



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen



# Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

## Verhandlungen der Bremischen Bürgerschaft 1908

23.09.1908 - Verhandlung der Bürgerschaft Nr.29

---

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

N<sup>o</sup>. 29.

# Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 23. September 1908.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Bartels, C. W.	Hartwig, C. G.
Berninghausen, Jr.	Heinemann, Ernst Friedr.
Danziger, Dr. jur.	Hiddessen, C.
Dubbers, Aug.	Jacobi, C. A.
Fischer, F. F.	Kämerna, H.
Freeje, Jac. Carl Heinr.	Krug, C. G.
Freeje, Emil.	Lehmkuhl, Heinr.
Fricke, Prof. Dr.	Lustfeld, M. L.
Grimmenstein, Joh.	Meyer, Paul.

Ragel, W. R.	Tidemann, Dr. med.
Rebelthau, Aug. G.	Uhlenhoff, W.
v. Pustau, Dr. jur.	Bagt, L.
Rabe, Wilh.	Bietsch, G. F. H.
Reck, Fr. jun.	Binnen, F. A.
Rieniets, A. G.	Waigand, L.
Schwally, C. S. A.	Wuppejahl, H. A.
Tebelmann, C. A. L.	

Unentschuldigt fehlte niemand.

## Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite	Verhandelt Seite	
I. Mitteilung des Senats vom 7. Juli 1908:	VIII. Anträge, die bei der Budgetberatung zurückgestellt worden sind. (Sten. Ber. S. 367) . . . . .	
4. Anlage von Straßen für Rechnung von Privatunternehmern . . . . .	523	
512	IX. Mitteilung des Senats vom 15. September 1908:	
II. Mitteilung des Senats vom 10. Juli 1908:	1. Verbreiterung der Kirchen-Allee und Anlage der in der Verlängerung der Kirchen-Allee festgelegten Planstraße.	
10. Jahresbericht der Stadtbremischen Armenpflege für das Rechnungsjahr 1907 . . . . .	2. Ankauf des Grundstücks Stabendamm Nr. 1.	
519	3. Uebereinkunft, betreffend das Hanseatische Oberlandesgericht. (N. 3. Verh. gef.)	
III. Wahl einer Kommission wegen der Mitteilung des Senats, betreffend Erhöhung des dem Unternehmer der Abdeckerei gewährten Darlehens aus Staatsmitteln . . . . .	520	X. Mitteilung des Senats vom 23. Mai 1908:
IV. Wahl des Ausschusses für die Schöffen- und Geschworenenwahlen . . . . .	520	3. Abänderung des Gesetzes den Senat betreffend. (N. 3. Verh. gef.)
V. Mitteilung des Senats vom 8. September 1908:	XI. Antrag, betreffend Wohnungsinspektion. (Sten. Ber. 1907 S. 247). (N. 3. Verh. gef.)	
1. Jahresberichte der Krankenanstalt und des St. Jürgen-Astls . . . . .	520	XII. Mitteilung des Senats vom 21. Juli 1908:
2. Erweiterungsbauten für Ellen . . . . .	520	3. Enteignung von Grundstücken an der Lesum und Wumme zur Herstellung eines dem öffentlichen Interesse entsprechenden Uferschupes. (N. 3. Verh. gef.)
521	XIII. Mitteilung des Senats vom 5. August 1908:	
VI. Mitteilung des Senats vom 11. September 1908:	2. Aenderung des Gesetzes vom 12. Juli 1904, betreffend Polizeigebühren. (N. 3. Verh. gef.)	
1. Jahresbericht über das Technikum . . . . .	521	
2. Anstellung eines ferneren Lehrers für die Seefahrtschule . . . . .	521	
3. Ankauf der Grundstücke Brückenstraße Nr. 19/21 . . . . .	522	
VII. Antrag, betreffend Ueberschwemmung von Keller-gehoffen. (Sten. Ber. S. 494) . . . . .	522	

Herr H. A. Nolze präsidiert.

Eröffnung der Sitzung 6 Uhr 24 Minuten.

Präsident: Gegen das Hauptprotokoll der letzten Sitzung sind Einwendungen nicht erhoben, dasselbe ist somit genehmigt.

Nach Festsetzung der Tagesordnung ist noch eingegangen eine Mitteilung des Senats vom 22. September, betreffend 1. Anstellung eines ferneren Lehrers für die Seefahrtsschule, 2. Antrag, betreffend Sand-schuten, 3. Einrichtung des Erdgeschosses des Lindenhofes für die Baupolizei und eine Polizeiwache, 4. Verbreiterung der Fahrbahn der Falkenstraße von Bornstraße bis Ellhornstraße, 5. Pflasterung eines Fußwegs in der Wiedhoferstraße und eines Fußwegs in der Stromerstraße, 6. Provisorischer Ausbau der Brückenstraße vom Neustadtswall bis zum Lagerplatz der Tiefbauinspektion und Durchführung derselben bis zur Neustadtscontrescarpe.

Ferner ist von der Deputation für Häfen und Eisenbahnen folgendes Schreiben eingegangen:

Die unterzeichnete Deputation beehrt sich hierdurch zu einer gemeinsamen Besichtigung der Hafenerweiterung in Bremerhaven seitens des Senats und der Bürgererschaft auf Sonnabend, den 10. Oktober dieses Jahres ergebenst einzuladen.

Das in Aussicht genommene Programm ist das folgende:

Abfahrt von Bremen mittelst Sonderzugs 9 Uhr 12 Minuten morgens.

Ankunft in Bremerhaven Lloydhalle 10 Uhr 32 Minuten.

Ueberfahrt vom Schleusenbinnenhaupt zum Schuppen 15 mit der Fähre.

Besichtigung der Hafenneubauten (neue Schuppen 15 und 16, Kaiserhafen II, Kaiserhafen III, Trockendock, neuer Weserdeich, Baugruben der Nordschleufe und des Verbindungshafens).

Mittagessen in der Lloydhalle 1 Uhr 15 Minuten.

Rückfahrt von der Lloydhalle mittelst Sonderzugs 3 Uhr 49 Minuten.

Ankunft in Bremen 5 Uhr 08 Minuten.

Es wird den Herren seitens des Bürgeramts eine Einladung zugehen mit der Bitte, bis zum 6. Oktober ihre Bereitwilligkeit, an der Fahrt teilzunehmen, zum Ausdruck zu bringen.

Sodann ist ein Schreiben von einer größeren Reihe von Herren aus der Scharnhorststraße eingegangen, das folgenden Wortlaut hat:

Die Endesunterzeichneten Anwohner der Scharnhorststraße wenden sich an das Bürgeramt mit folgender Beschwerde:

Trotz der vom Senat und Bürgererschaft bewilligten Pflasterkosten für die Scharnhorststraße ist der untere stark bewohnte Teil derselben bislang nicht gepflastert worden. Da unsere in mehreren Eingaben bei der

Tiefbau-Inspektion und der Gas- und Wasserwerke vorgetragenen Bitten um Pflasterung und Beleuchtung dieses Teils der Straße ohne Erfolg geblieben sind, wenden wir uns jetzt vertrauensvoll an das wohlwollende Bürgeramt mit der Bitte, die Anwohner der Scharnhorststraße aus ihrer tatsächlichen Notlage befreien zu wollen.

(Unterschriften.)

Zu dieser Eingabe ist folgender Antrag eingereicht:

Die Bürgererschaft ersucht den Senat, die bereits von Senat und Bürgererschaft beschlossene Pflasterung der Scharnhorststraße mit Rücksicht auf die dort herrschenden anerkannt unhaltbaren Zustände baldmöglichst veranlassen zu wollen.

Der Antrag ist unterschrieben von Herrn Bley und von einer größeren Zahl von Herren unterstützt. Er wird auf die nächste Tagesordnung gestellt.

Nr. I der Tagesordnung:

### Mitteilung des Senats vom 7. Juli 1908:

#### 4. Anlage von Straßen für Rechnung von Privatunternehmern.

Senatskommissar Herr Senator Raszow, dessen Beigeordneter Herr Baudirektor Graepel.

Herr Böttcher für die Deputation: Herr Präsident! Meine Herren! Wie Sie aus dem vorliegenden Bericht ersehen, hat sich die Deputation redlich Mühe gegeben, die Sache gerecht zu machen und den Bauunternehmern nicht zu viele Kosten aufzuerlegen, es ihnen so leicht wie möglich zu machen. Pro Quadratmeter soll bei 5 m Breite 1 M. bezahlt werden zur Ansammlung eines Fonds, aus dem bei Versackungen die Straße wieder hergestellt werden soll. Es könnte auch anders verfahren werden, man könnte sagen: Wir wollen sehen, ob sich die Straße setzt. Dann müßten aber die Bauunternehmer drei, vier, fünf Jahre warten, ehe sie wüßten, was sie zu zahlen haben, und sie könnten nicht kalkulieren, die Häuser nicht verkaufen, wie sie es müssen, das würde Schwierigkeiten machen. Nach unserem Vorschlage betragen die Kosten für ein gewöhnliches Haus 30 bis 35 M., das ist keine nennenswerte Summe beim Verkauf des Hauses. Wer die Vorlage durchgelesen hat, wird zu der Ueberzeugung kommen, daß die Deputation, die die Sache zuerst in einer Subdeputation hat prüfen lassen, nichts Unbilliges verlangt. Es ist ein Kompromiß zustande gekommen, und wir dürfen annehmen, daß es zur Zufriedenheit ausgefallen ist. Ich möchte Sie bitten, dem Antrage, wie er vorliegt, Ihre Zustimmung zu geben. Dem Staat wird dadurch geholfen und niemand wird gedrückt.

Herr Rutenberg: Herr Präsident! Meine Herren! Trotzdem ich Mitglied der Baudeputation bin, muß ich die Bürgererschaft doch ersuchen, die Vor-

lage rund abzulehnen, aus dem einfachen Grunde, weil sie nach meinem Dafürhalten nicht auf einer gerechten Basis beruht. Es ist hier gesagt worden, daß die Straßen, die von Privatunternehmern angelegt werden, getroffen werden sollen. Die Privatunternehmer bezahlen allerdings das Geld, sie hinterlegen es, aber der Staat selbst legt die Straßen an, die Unternehmer haben kein Recht, Einspruch zu erheben, die Kanäle werden hineingelegt, wie sich gehört, die Beamten des Staates ordnen an, wie alles gemacht werden muß. Wenn der Staat Straßen für seine Rechnung anlegt, so bezahlen diejenigen, welche Häuser bauen, nur den Bauplatz, sie brauchen aber für Verschärfungen der Straße nicht aufkommen, das bringt der Staat nachher in Ordnung. Da kommt das nicht vor, was hier bei Privatstraßen verlangt wird, trotzdem die Straßen genau so angelegt sind. Darin liegt eine Ungerechtigkeit, eine große Härte, daß der Staat für die auf seine Rechnung angelegten Straßen den Verlust selbst trägt, Privatunternehmer aber sollen das Geld deponieren, obgleich der Staat keinen Pfennig Verlust hat. Es kommt hinzu, daß bei Annahme des Antrages der kleine Mann am stärksten geschädigt wird, denn für ein einstöckiges Haus muß dieselbe Summe bezahlt werden wie für ein vierstöckiges Haus. Für ein einfaches Haus, das 5000 *M.* kostet, werden auf 7 m 35 *M.* bezahlt, für ein elegant eingerichtetes Haus von derselben Breite, das 40 000 *M.* kostet, ist die Last dieselbe, auch 35 *M.* Solche Ausnahmegesetze sollen Sie vermeiden. Das ist keine gerechte Basis. Aus diesem einfachen Grunde möchte ich Sie dringend bitten, die Vorlage abzulehnen.

Herr Leymann: Herr Präsident! Meine Herren! Im ganzen kann ich mich mit Herrn Rutenberg einverstanden erklären. Er hat alles schon klar und deutlich vorgeführt. Es heißt da freilich: „Straßen die von Privatunternehmern angelegt werden.“ Sie werden aber nicht von Privatunternehmern angelegt, sondern die Privatunternehmer stellen nur dem Staat das Geld zur Verfügung, aber der Staat führt die Sache dann selber aus. Das ist der Weg des Ganzen. Darum muß ich auch sagen: am zweckmäßigsten ist es, wir lehnen das Ganze ab. Dann muß ich mich gegen die Höhe der Sätze wenden. Wenn Sie wirklich die Vorlage annehmen wollten, so sind doch die Sätze zu hoch. Denn Sie dürfen nicht vergessen: es braucht nicht jede Straße umgepflastert zu werden, sondern nur diejenigen Straßen, die auf moorigem oder schlammigem Untergrunde liegen, und das sind nur Straßen, die nach nordöstlicher Richtung von Bremen aus liegen, nur die kommen in Frage. Das ist nur ein Drittel der sämtlich anzulegenden Straßen. Wenn man 1 *M.* für das Quadratmeter nimmt, hat man in Wirklichkeit für diejenigen Straßen, die der Umlegung bedürfen, 3 statt 1 *M.*, weil an anderen Straßen in zehn bis zwölf Jahren nichts auszuführen ist. Darum möchte ich Sie bitten, wenn es

Ihnen möglich ist, den Antrag von Herrn Rutenberg anzunehmen. Sollten Sie das aber nicht belieben, dann möchte ich Sie bitten, wenigstens das Wort „Fußweg“ herauszulassen. Das steht im letzten Absatz des Antrages, da sagt die Baudeputation Abteilung Straßenbau: „Einen Durchschnittssatz von 1 *M.* für das Quadratmeter Straße (Fahrbahn und Fußweg) würde ich für diesen Zweck für angemessen halten.“ Sie müssen aber bedenken, daß der Fußweg nicht umgepflastert werden braucht, sondern nur die Fahrstraße. Wenn aber der Fußweg nicht umgepflastert zu werden braucht, wozu will man dann Geld dafür haben? Dann wird in einem anderen Satze gesagt: „Die Straßenbaudeputation darf das Geld unter keinen Umständen zu anderen Zwecken verwenden.“ Wenn man nun das Geld für diesen Zweck nicht alle kriegen kann, in vernunftmäßiger Art, was dann? Man sollte doch nicht mehr nehmen, als nötig ist. Die Kosten für ein Quadratmeter umzupflastern betragen 75 *S.*, für Ersatz von Material 25 *S.* für das Quadratmeter, 10 *S.* pro Quadratmeter für Ersatz von neuem Kies oder Sand, das macht 1.10 *M.* Wenn Sie nun für drei Straßen 1 *M.* erheben, brauchen aber von den drei Straßen nur eine umzupflastern, so haben Sie dafür 3 *M.*, in Wirklichkeit nötig sind aber nur 1.10 *M.*, so daß Sie immer noch 1.90 *M.* über haben. Nun sage ich: mit diesen 1.90 *M.* können Sie nirgends hin. Ich bitte Sie daher, lehnen Sie die ganze Sache ab. Wollen Sie das aber nicht, so bitte ich wenigstens, das Wort „Fußweg“ herauszustreichen, so daß nur 1 *M.* pro Quadratmeter Fahrbahn bezahlt werden muß.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Senatskommissar Herr Senator Kassow: Herr Präsident! Ich bin im höchsten Grade überrascht über die Opposition, die Herr Leymann vom Stapel gelassen hat. Herr Leymann hat nicht nur der Deputation, sondern auch der Subdeputation angehört, wo wir uns schließlich nach langen Beratungen freundschaftlich geeinigt haben. Ich bin sehr überrascht, daß er inzwischen anderer Meinung geworden ist. (Herr Leymann: Durch die Rechnung!) Herr Rutenberg hat ja schon in der Deputation Ähnliches ausgesprochen wie heute, ich bedauere aber, daß er Worte wie „Ungerechtigkeit“, „Härte“, „Ausnahmegesetz“ hier wiederholt hat. Davon kann keine Rede sein. Wir haben uns vorgenommen, eine kleine Gebühr zu erheben, auf Grund deren wir sich herausstellende Mängel bei Anlage von Straßen für Rechnung von Privatunternehmern beseitigen können. Es ist keine Frage, daß die Bauenden in Bremen verhältnismäßig gut gestellt sind in bezug auf die Pflasterkosten, die Ueberzeugung habe ich aus einem Vergleich mit anderen Städten, worüber mir Material vorgelegen hat, kürzlich gewonnen. Es handelt sich hier um eine Ausgabe von 35 *M.* auf ein Haus mit einer Frontlänge von 7 m. Nun hat Herr Leymann gesagt, 1 *M.* wäre zu viel, und er hat beantragt,

diese Gebühr nur für die Straßenflächen, nicht für die Fußwegflächen zu erheben. Das macht, um bei dem Exempel von dem Hause mit 7 m Front zu bleiben, eine Summe von 21 *M.* anstatt 35 *M.*, es würde also nur zirka  $\frac{3}{5}$  von dem sein, was wir beantragen und was wir glauben beantragen zu müssen, um das leisten zu können, was der Bericht in Aussicht stellt. Wir haben uns bei den Verhandlungen von dem Gesichtspunkte leiten lassen, die Gebühr so billig, so niedrig wie möglich zu gestalten, um die Bautätigkeit so wenig wie möglich zu belasten. Ich möchte wirklich dringend bitten, bei diesem Satze zu bleiben. Jedenfalls haben wir, — ich bitte, davon überzeugt zu sein — nicht daran gedacht, einen Fonds anzufammeln, wir wollen die kleine Gebühr nur erheben, um den berechtigten Klagen bei neuen Straßen begegnen zu können. Ich bitte nun, Herrn Baudirektor Graepel noch das Wort zu geben, damit er sich über die technischen Fragen näher aussprechen kann.

Herr Baudirektor Graepel: Ich glaube in meinem Bericht die Frage, um die es sich handelt, eingehend behandelt zu haben, so daß ich nicht nötig habe, meine Ausführungen zu wiederholen. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß die Herren Vorredner im Irrtum sind, wenn sie behaupten, daß eine Umlegung von Straßen nur erforderlich sei, wenn es sich um besonders ungünstigen Boden, um Moor- und Schlamm Boden handle. Tatsächlich liegt die Sache so, daß bei der niedrigen Lage des Geländes wir fast ausnahmslos gezwungen sind, es bei der Anlage von Straßen bedeutend aufzuheben und daß diese Aufhöhungen sich erst allmählich festsetzen. Wir würden vielleicht in der Lage sein, die Aufhöhungen so zu befestigen, daß ein nachträgliches Versacken nicht eintritt, aber die Aufhöhung in dieser Art würde dadurch teurer werden, als wenn wir das Pflaster nach einigen Jahren vollständig umlegen. Jeder, der einigermaßen beobachtet, wird mir darin Recht geben, daß, wenn Gartenland oder Ackerland als Straße ausgebaut wird, immer eine Versackung eintritt, auch wenn keine Aufhöhung vorgenommen wird, solcher sozusagen jungfräulicher Boden allmählich immer mehr zusammengepreßt wird. Weiter möchte ich darauf aufmerksam machen, daß bei dem Bauwesen, das wir haben, bei dem Einfamilienhaus, in einer Straße sehr viele Anschlüsse von Gas, Elektrizität usw. nach und nach herzustellen sind. Bei jedem Haus sind neue Aufgrabungen nötig, die dann zu Versackungen Anlaß geben. Herr Leymann hat uns vorgerechnet, daß die Kosten zu hoch seien, es sei nicht nötig, die Fußwege umzulegen, sondern nur die Fahrbahn. Ich bin aber der Meinung, daß, wenn eine Straße umgelegt werden muß, sie auch in einen vollständig sauberen Zustand versetzt werden muß, daher auch eine Umlegung der Fußwege und der Saumsteine notwendig ist. Wenn das bisher nicht geschehen ist, so liegt das daran, daß uns in den jährlichen Budgets die Mittel nicht bewilligt

werden konnten, um alle diese Umlegungen vornehmen zu können, die auch im finanziellen Interesse des Staates sind, denn es ist offenbar, daß, wenn die Pflasteroberfläche uneben ist, die Abnutzung der Steine ganz erheblich größer ist.

Um nun noch einmal auf die Kosten zurückzukommen, so habe ich angenommen, daß zu rechnen sind für die Fußwege nur 50 *S.* für das Quadratmeter, für die Umlegung der Fahrbahn 1.30 *M.* für das Quadratmeter und für Umlegung der Saumsteine vielleicht 20 *S.* für das Meter. So kommen wir auf 10.20 *M.*, oder rund 10 *M.* für das Meter Straße. Die Rechnung von Herrn Leymann, der 1.05 *M.* (Herr Leymann: 1.10 *M.*!) herausrechnet, würde zutreffend sein, wenn wir für die Pflasterung der von Privaten angelegten Straßen ein festes Material verwendeten, z. B. Granit. Auch dieses habe ich in Vorschlag gebracht, aber die Herren Bauunternehmer haben dagegen sehr energisch Einspruch erhoben, denn dadurch würde sich das laufende Meter mindestens um etwa 12 *M.* teurer stellen. Wir sind dann zu dem Kompromiß gekommen, auch weiter Buntsandstein zu verwenden, wenn auch dieses Material leider, was zu beachten ist, nicht gleichmäßig fest ist. Jeder, der beobachtet, wird erkennen, daß immer Steine darunter sind, die weniger Festigkeit besitzen, daher einzelne Steine sich mehr abnutzen und dadurch Unebenheiten entstehen, die zum Ruin der daneben liegenden Pflastersteine beitragen.

Was nun die Bezeichnung der Vorlage anbetrifft, so haben wir nicht gesagt: „Anlage von Straßen von Privatunternehmern“, sondern „Anlage von Straßen für Rechnung von Privatunternehmern“, die Vorlage ist also ganz richtig bezeichnet.

Was nun die Belastung kleiner Leute anlangt, so muß man darauf aufmerksam machen, daß es sich bei dem als Beispiel angenommenen Hause von 7 m Front um eine Belastung von 35 *M.* handelt, so daß also selbst bei 6% Zinsen jährlich nur ungefähr 2 *M.*, 2.10 *M.* mehr aufzubringen sind für Miete. Glauben Sie, daß die Unternehmer so scharf rechnen, wenn sie Häuser vermieten oder verkaufen? Das halte ich für undenkbar.

Herr Böttcher: Herr Präsident! Meine Herren! Auch ich muß meine Verwunderung darüber aussprechen, daß einem Herrn, der jahrelang mit beraten hat und sich schließlich geeinigt hat auf den geringen Satz von 1 *M.*, in der letzten Stunde einfällt: „Das halten wir für verkehrt, was da gefordert wird, ist eine viel zu große Summe, und schließlich wissen wir nicht, wohin mit dem Gelde.“ Die Deputation hat hauptsächlich mit Unternehmern verhandelt, damit sie nicht gedrückt würden. Daß die Straßen meist so sind, daß sie nicht lange Stand halten können, daran sind meist die Unternehmer schuld, sie sind es, die die Aufseher, die dabei stehen, treiben, daß die Arbeiten Hals über Kopf gemacht werden, den Unternehmern zu Gefallen.

Das schadet ja auch nicht, aber dadurch werden eben diese kleinen Mängel leichter herbeigeführt. Die Unternehmer haben aber den Vorteil davon. Freilich die Unternehmer klagen nun, wie immer — sie jammern und stöhnen, bis sie reich sind. (Heiterkeit.) Nun, das ist ja besser, als wenn jemand prahlt. Aber sie dürfen nicht sagen, dies wäre ungerecht, diese 1 M., die für kleine Häuser 30—35 M. ausmacht, davon kann keine Rede sein. Ich wundere mich, daß jetzt noch Opposition gegen den Vorschlag gemacht wird. Wir haben ein ganzes Jahr über die Sache beraten, in der Deputation und in einer Subdeputation, und wir haben uns geeinigt. Die Bürgerschaft hatte damals angeordnet, wir sollten der Sache auf den Grund gehen; das Ergebnis der Beratung der Deputation, ein Kompromiß, liegt vor, ich möchte Sie dringend bitten, ihren Vorschlag zu genehmigen!

Herr Formann: Herr Präsident! Meine Herren! Es kann gewiß nicht unsere Absicht sein, dem Baugewerbe, das ohnehin ziemlich schwer belastet ist, in gewisser Beziehung zu schwer, neue, unnötige Kosten aufzubürden; andererseits ist es ohne Frage, daß die Bauunternehmer für ihre Straßen aufzukommen, sie in gutem Zustande an den Staat abzuliefern haben. Da aber nach Ansicht von Fachleuten die vorgeschlagenen Gebühren zu hoch sind und wir doch, wie auch schon der Herr Senatskommissar gesagt hat, keine Fonds ansammeln wollen, möchte ich vorschlagen, den Antrag der Deputation nur auf fünf Jahre zu genehmigen. Wir werden dann sehen, ob wir wirklich zuviel erheben, ob sich ein Fonds ansammelt, ob wir — wie befürchtet wurde — im Gelde schwimmen. Wir wollen nicht, daß die Bauunternehmer unnötig belastet werden, andererseits aber müssen die finanziellen Interessen des Staates gewahrt werden. Ich beantrage also, einzufügen:

„zunächst auf die Dauer von fünf Jahren.“

Der Beschluß würde also lauten:

Die Bürgerschaft genehmigt zunächst auf die Dauer von fünf Jahren, daß bei Anlage von Straßen für Privatunternehmer eine besondere Gebühr von 1 M. für das Quadratmeter Straßenfläche erhoben und nach Maßgabe der im Bericht, Verhandlungen Seite 797 ff., angegebenen Ausführungen verwendet wird.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Herr Leymann: Herr Präsident! Meine Herren! Es ist richtig, wie der Herr Senatskommissar und Herr Böttcher gesagt haben, daß ich bei den Beratungen zugegen gewesen bin. Haben Sie aber gesehen, was man anfangs dem Baugewerbe auferlegen wollte bei Anlegung von Straßen? Wir sollten die Straßen drei Jahre in Schutt liegen lassen. Was das heißen würde, weiß jeder: die Häuser würden unverkauft geblieben sein, das kann ich Sie versichern; in ein neues Haus,

daß an einer neuen Straße liegt, die noch nicht gepflastert ist, die noch in Schutt liegt, zieht kein Mensch. Solche Sachen wollte man uns aufoktrojieren. Wenn man nun zwischen zwei Uebeln wählen muß, so wählt man das leichteste Uebel, und da sind wir schließlich auf den Vorschlag der Deputation eingegangen. Als wir aber haben angefangen zu rechnen, da haben wir uns sagen müssen, daß diese Kosten viel zu hoch gegriffen sind. Herr Baudirektor Graepel hat ausdrücklich zugegeben, daß es mit meiner Rechnung annähernd stimmt, ich habe 1.10 M. berechnet, er 1.30 M. Es ist ja besser, wenn man für den Staat reichlich hoch rechnet, damit man eventuell noch etwas nachzugeben hat. Dadurch wird aber bewiesen, daß meine Rechnung wohl richtig ist. Die Rechnung ist aber auch richtig, daß nur ein Drittel der Straßen umgepflastert zu werden braucht. Ich habe bisher zwei Straßen durch den Staat ausführen lassen, die eine vor 15, die andere vor 12 Jahren, beide auf jungfräulichem Boden, wie ihn Herr Baudirektor Graepel vorgeführt hat, und sie sind heute noch in tadellosem Zustande, wie vor 12 und 15 Jahren. Da ist es also doch wohl eine Tatsache, daß nicht alle Straßen umgepflastert zu werden brauchen. Herr Baudirektor Graepel sagt, der Staat habe Mittel für solche Arbeiten nicht zur Verfügung gehabt, die Mittel wären ihm bei der Budgetberatung verweigert. Schön! Wir aber sollen gezwungen werden, zu bezahlen? Ich bitte Sie, ist das keine Ungerechtigkeit? Der Staat kann es eher machen als der Unternehmer. Es wird auch gesagt, es handle sich um eine Kleinigkeit. Ich will annehmen — ich glaube, es wird etwas mehr sein — in Bremen würden annähernd im Jahr 300 neue Häuser gebaut, da würden also, wenn für jedes Haus 35 M. bezahlt werden müssen, jährlich 10 500 M. sein, die wir dem Staat zur Verfügung stellen. Ist das wirklich eine Kleinigkeit? Ich nenne 10 500 M. keine Kleinigkeit. Es sind aber noch mehr als 300 Häuser, die jährlich gebaut werden. In der Hauptsache kommen die Verjäckungen durch die vielen Anschließungen, die staatsseitig bei bebauten Straßen gemacht werden. Es ist Tatsache, daß durch das Anlegen der Kanäle, das auch vom Staat ausgeführt wird, dadurch, daß der eingefüllte Boden nicht genügend geschlämmt wird, die größten Verjäckungen hervorgerufen werden. Die Schuld tragen in der Hauptsache nicht die Unternehmer, der Schuldige ist der Staat selber.

Dann wird auch gesagt, wir sollten Granit vorschlagen. Ja, meine Herren, beim Privatunternehmer, da soll Granit verwendet werden, welcher so viel teurer ist, während der Staat sein Pflaster aus Buntsandstein ausführt. Denn erst die Werderstraße, die einen sehr großen Fuhrwerksverkehr hat, hat man mit Buntsandstein, außer dem letzten Ende, gepflastert, und da kann man nicht verlangen, daß die Nebenstraßen, und die sind es namentlich, um die es sich hier handelt, daß diese Nebenstraßen mit dem teureren Granitpflaster versehen werden sollen. Dann sagt man, ja, das Geld,

das wird nicht alle werden. Ja, wenn Geld da ist, dann kann ich Ihnen die Versicherung geben, am Schlusse des Jahres, da finden Sie gar nichts mehr, das ist verarbeitet worden, wo, das finden Sie in den Büchern wieder; aber man weiß nicht, ob es notwendig gewesen ist. Meine Herren, aus diesem Grunde möchte ich Sie bitten, nicht den Antrag Hormann anzunehmen, die Sache auf fünf Jahre zu genehmigen. Denn ich gebe Ihnen die Versicherung, daß in den fünf Jahren so viele alte Sachen nachgearbeitet werden, daß in den fünf Jahren kein roter Heller übrig geblieben ist, und wir werden den Bericht erleben, es ist ganz glatt alle geworden. Ich möchte also bitten, nicht den Antrag Hormann anzunehmen, sondern wie ich vorgeschlagen habe. Ich habe 1.10 M. gerechnet, und auch Herr Baudirektor Graepel hat 1.30 M. gerechnet, das ist ein Unterschied von 20 %, und wenn wir von allen drei Straßen eine pflastern, dann haben wir Geld genug, was verarbeitet werden kann, und ich führe an, beschweren Sie uns nicht zu viel, beschweren Sie unsere Bauarbeit nicht zuviel, Sie haben uns nicht geschont mit Steuern, Sie haben uns reichlich und dreifach reichlich aufgegeben. Sie haben vom Wirtegewerbe gehört, die beschweren sich und sagen, sie könnten die Lasten nicht bezahlen. Haben wir Ihnen unsere Klagen schon vorgeführt? (Zurufe: Ja!) Nein, kein Wort davon haben wir gesagt, trotzdem wir in den letzten Jahren dreifach Steuern aufgehäuft bekommen haben seit 1904, und ich möchte bitten, machen Sie Halt, und belasten Sie uns nicht zuviel.

Herr Rutenberg: Herr Präsident, meine Herren! Vor allen Dingen möchte ich Herrn Böttcher erklären, das weiß er auch genau, daß ich der Vorlage von Anfang an unsympathisch gegenüber gestanden habe, und das hat auch Herr Senator Rastow eben erklärt. Wenn verschiedentlich hier die Bauunternehmer herangezogen wurden, so verstehe ich nicht, aus welchem Grunde. Ich stehe hier als Sachverständiger im Interesse der Allgemeinheit, nicht für meine Person, für mich kommt da sehr wenig heraus, deswegen würde ich hier kein Wort verlieren. Aber als Sachverständiger möchte ich Klarheit schaffen, und da möchte ich zurückweisen, daß ich im Interesse des Bauunternehmertums rede. Das kommt wenig in Frage, denn der Bauunternehmer ist ganz ausgeschlossen, der muß das wieder heraus schlagen. Denn wir müssen auch rechnen, das ist selbstverständlich, oder das wäre ein ganzer Tölpel, das anders zu rechnen. Nun komme ich wieder auf dasselbe zurück: würde man dasselbe Maß nehmen bei den Staatsstraßen und den Privatstraßen, dann wäre die Sache harmlos, dann könnten wir zustimmen. Warum kann das nicht von der Allgemeinheit getragen werden? Vor 20 Jahren war es so, wenn ein Fuhrwerksbesitzer eine große Ecke Trottoir entzwei fuhr, und er wurde nicht gefaßt, dann mußte der Besitzer für seine Rechnung die Arbeit wieder herstellen lassen.

Das ist abgeschafft, und passiert etwas, dann tritt die Allgemeinheit dafür ein, und ich frage nun, wollen wir Ausnahmegeetze schaffen? Das ist nicht richtig, und wenn der Staat Straßen anlegt und kauft Baupläze, dann soll er auch Private nicht belästigen, und werden die Straßen von Staatskosten gepflastert, so liegt hier ein Fonds, der angesammelt ist; sollen diese Straßen auch dafür gepflastert werden? Wenn Sie das kontrollieren können, ich kann das nicht. Solange eine Ungerechtigkeit vorliegt, weil mit zweierlei Maß gemessen wird, solange muß ich den Antrag ablehnen.

Herr Hefemeyer: Herr Rutenberg gebraucht das Wort Ungerechtigkeit. Ich will nicht bestreiten, daß die Bauunternehmer etwas stärker getroffen sind, als die andern Einwohner Bremens; direkt getroffen werden die, die sich neue Häuser bauen, die Bauunternehmer werden zu ihrem Rechte kommen. Im übrigen muß ich die Vorlage doch empfehlen und begrüße dieselbe, weil sie dazu beiträgt, die Straßen zu verbessern. Ich möchte die Anfrage stellen an Herrn Baudirektor Graepel, ob es nicht in Zukunft möglich wäre, um eine weitere Verschärfung zu vermeiden, daß neuangelegte Straßen an zwei Seiten mit Kanälen zu versehen sind. Dadurch würde wesentlich geholfen sein. Die Verschärfungen entstehen bei den vielen Unterbrechungen, die bei Neuanschlüssen immer wieder vorkommen, weil da das neue Pflaster immer wieder aufgerissen wird, und Anschlüsse an die Kanäle geschafft werden müssen. Es wäre richtiger, wenn auf beiden Seiten entlang der Straße Kanäle angelegt würden — — — — und nicht vermeiden — — — — ist Gesetz lückenhaft — — — — und Bauunternehmer, welche sich darüber hinwegsetzen — — — (Der Redner ist im letzten Teile seiner Ausführungen nicht mehr verständlich.)

Es wird Schluß beantragt.

Rednerliste: Blanke, Struckmann, Depken sen.

Ueber den Schluß:

Herr Blanke: Ich bitte, den Schluß nicht zu belieben. Ich möchte einige Ausführungen von Herrn Baudirektor Graepel nicht unwidersprochen lassen.

Herr Depken sen.: Ich bitte den Schluß nicht zu belieben. Ich möchte kurz berichten, wie die Sache gelaufen ist, und was mich derzeit veranlaßt hat, den Antrag zu stellen.

Der Schluß wird abgelehnt.

Herr Blanke: Ich möchte einige Ausführungen, die Herr Baudirektor Graepel gemacht hat, wie ich vorhin schon sagte, nicht unwidersprochen lassen. Herr Baudirektor Graepel sagte, die Verschärfungen der Straßen kämen hauptsächlich daher, daß der Untergrund schlecht ist. Ich habe in der letzten Zeit Erfahrungen gemacht, ich habe die neue Delbrückstraße

anlegen lassen. Wir haben uns im Bureau gesagt, der Staat soll seine Freude an uns haben, wir wollen die Straße bauen, wie er sie sich wünscht. Es war uns überlassen, den Untergrund zu befestigen. Der Moorgrund der Straße, über welchen geklagt wurde, wurde abgefahren, und außerdem haben wir uns auferlegt, daß wir für die Straße sämtliche Kanaleinlässe angelegt haben und haben ausführen lassen. Also brauchte nicht hier gebuddelt zu werden. Die Straße wurde nicht abgenommen. Ich habe sofort Protest erhoben. Die Straße war schon gesackt, sie war zu schlecht gepflastert, und das soll nun mit 1 M per qm wieder gut gemacht werden! Nun kommt hinzu, daß der Straßenbau seine Sache fertig hat, der Kanal liegt vor, — ich will hier gleich bemerken, daß es nicht ausführbar ist, was Herr Hefemeyer angeführt hat, — heute kommt die Gas- und Wasserleitung und beantragt, daß an jeder Seite, wie in andern Straßen, Gas- und Wasserröhren gelegt würden, damit von einer Seite zur anderen das Gas oder Wasser hinübergelegt werden könnte. Die Verwaltung des Gas- und Wasserwerkes hat das nicht beliebt; sie hat Gas und Wasser an einer Seite hineingelegt, und jetzt muß das Straßenpflaster wieder aufgerissen werden; dadurch wird die Straße ruiniert. Das wollte ich auf die Ausführungen des Herrn Baudirektor Graepel anführen. Was einige kleine Ausführungen anbetrifft, daß wir die 35 M nicht zu rechnen brauchen, dann brauchen wir auch nicht die Schornsteinsegergebühren zu rechnen, die Baugebühren nicht; das sind nach Herrn Baudirektor Kleinigkeiten; ja, für große Bauten da sind das Kleinigkeiten, für kleine Häuser aber nicht. Ich will mich kurz fassen. Ich bitte, dem Antrage Leymann zuzustimmen und Herrn Hormanns Antrag fallen zu lassen, es also nicht auf fünf Jahre zu versuchen, sondern es zu versuchen mit dem Antrage des Herrn Leymann. Dann können wir sehen, wie sich das bewährt. Ich bin der letzte, der dagegen spricht; ich bin sehr dafür, daß wir ein besseres Straßenpflaster bekommen, es wird die höchste Zeit, aber dann könnten auch die Verwaltungen Hand in Hand gehen, so daß die Straßen möglichst gut abgeliefert werden. Ich möchte bitten, den Antrag Leymann zu unterstützen.

Herr Struckmann: Ich stelle mich auf den Standpunkt des Herrn Rutenberg. Ich bin der Meinung, daß es nicht gerecht ist, den Privatunternehmern diese 1 M per qm für neuangelegte Straßen aufzuzuktronieren. Denn wenn sie das vorher bezahlen sollen, ohne daß man weiß, daß die Straße tatsächlich verjacket, dann ist es ungerecht, daß man diese Steuer erhebt, ohne daß man weiß, ob sie verwandt wird. Herr Leymann hat auseinandergesetzt, daß bei den Straßen, die er angelegt hat, es nicht notwendig war, die Umlegung vorzunehmen. Dann meine ich, ist es richtig, wenn man davon absieht, weil der Staat seine Beamten dazu hat, um zu kontrollieren, wenn Privat-

unternehmer neue Straßen machen, daß sie so gemacht werden, wie sie gemacht werden sollen. Wenn etwas dabei versehen ist, dann hat der Staat die Schuld und nicht der Unternehmer, und deshalb ist es nicht richtig, wenn man die sämtlichen Unternehmer, die Straßen anlegen, in derselben Weise behandelt. Diejenigen Straßen, die verjacket, werden minimal sein gegenüber dem, was an Straßen gemacht wird. Deshalb bin ich der Meinung, wir lehnen die Vorlage ab.

Herr Depken sen.: Herr Präsident! Ich möchte zunächst die Bürgerschaft daran erinnern, daß ich derzeit bei dem Budget den Antrag gestellt habe, wie er hier vorliegt, und worauf die Deputation berichtet hat. Der lautet:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Bau- deputation, Abteilung Straßenbau, mit einem Berichte darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, bei den durch Private oder für deren Rechnung durch die Straßenbaudeputation ausgeführten Anlagen, bei Bemessung der Garantiezeit bis zur endgültigen Abnahme auf die Beschaffenheit des Straßenunterkörpers, auf die Art und Zeit der Erhöhung desselben, sowie auf dessen Untergrund Rücksicht zu nehmen.

Die Veranlassung zu dem Antrage war derzeit der Begleitbericht zum Budget, wonach ausgeführt wurde, daß bei den Straßen, wo mooriger Untergrund ist, sehr rasch Verjacketungen eintreten. Das hat mich veranlaßt, den Antrag zu stellen, die Garantiezeit danach zu bemessen, wie der ganze Straßenkörper entstanden ist. Es ist richtig, wie von Herrn Baudirektor Graepel ausgeführt ist, daß mehr oder minder die niedrige Lage des bremischen Bauterrains die Aufhöhungen der Straßen erforderlich machen, um die Kanalwässer genügend abführen zu können. Andererseits haben wir auch Bauterrain, wo man sagen kann, es wird gebaut auf gewachsenem Boden. Der gewachsene Boden kann verschiedenartig sein. Wenn ich nach der Sandbüchse Hemelingen gehe, nach dem Parizot'schen Erbe, so wird auf Schellenhof höchstwahrscheinlich keine Verjacketung eintreten. Bei dem guten Ackerboden wird immer noch ein Komprimieren stattfinden, aber nicht so, als wenn die Bauunternehmer in sehr rascher, kurz aufeinanderfolgender Weise alles mögliche heranschleppen, um den Straßenkörper zu erhöhen, 2 m und mehr. Das war für mich der Grund, die Garantiezeit zu erhöhen. Nun sollen die Bauunternehmer von der Garantie entbunden werden, und das halte ich auch für gerecht, für einen gerechten Ausweg, der vorgezogen ist, daß das und das zugezahlt wird. An sich ist dieser Grundsatz der richtige. Es kann sich nur fragen, ob die Höhe die richtige ist. Es wird nachgewiesen, daß die Umlegung des Straßenkörpers reichlich auf 17 M kommt. Für dieses Umlegen will man nun einen Betrag von 10 M für das laufende Meter als Abgabe erheben. Es scheint auf den ersten Blick, als

wenn eine derartige Abgabe vollständig der Gerechtigkeit entspräche, wenn man soweit geht, statt 17 *M.* 10 *M.* zu erheben. Wenn man aber dabei erwägt, daß eine ganze Reihe von Straßen auf gewachsenem Boden angelegt werden, und andererseits die Straße nicht in der kurzen Zeit hergestellt wird, wie es in dem Berichte heißt — es gibt Bauunternehmer, die langsam bauen, und darauf Bedacht nehmen, daß durch Anfahren von Material ein Setzen des Bodens stattfindet — dann glaube ich, daß dieser Betrag reichlich ist. Ich würde dem Antrage, der sich nur auf die Fahrwege bezieht, in diesem Falle statt 10 *M.* 6 *M.* zu setzen, nicht widersprechen und empfehle den Antrag Leymann zur Annahme. Wir können ruhig noch ein oder ein paar Jahre abwarten. Herr Leymann hat die Befürchtung ausgesprochen, wenn dieses Gesetz fünf Jahre besteht, dann sitzen wir daran. Ob das eintrifft, was Herr Leymann sagt, das möchte ich bezweifeln. Die Behörde wird nicht dahin streben, das Geld zu verpulvern, sondern wird in ordnungsgemäßer Weise mit dem Gelde wirtschaften, und dort nur die Straßen umpflastern, wo ein Bedürfnis sich geltend macht. Daß man mit Ansprüchen an die Behörde kommen wird, wenn man weiß, es geht aus dem gemeinschaftlichen Säckel, das glaube ich auch, und die Behörde wird abzuwehren haben, um mit dem Gelde auszukommen. Ich möchte anheimgen, den Antrag Leymann anzunehmen. Wichtig ist, wenn die Bauunternehmer von der Garantiezeit vollständig entbunden werden, daß also dafür eine Abgabe entrichtet wird. Es fragt sich nur, ob die Verteilung die richtige ist, daß alle über einen Kamm geschoren werden.

Herr Baudirektor Graepel: Nach den Ausführungen des Herrn Leymann scheint es so, als wenn den Bauunternehmern ganz ungeheuerliche Zumutungen gemacht worden wären, (Zuruf: Zuerst ja.) z. B. sollte ihnen zugemutet sein, jahrelang auf dem Schutte zu fahren, selbst wenn schon Häuser erbaut sind. Davon ist mir absolut nichts bekannt. Ich habe allerdings in meinem Berichte darauf hingewiesen, daß es wünschenswert sei, daß man erst, nachdem die Häuser fertiggestellt seien, die Straße pflastert, und solange sich mit Bohlenbelägen behülfe; ich habe aber auch auf die Schwierigkeiten hingewiesen, die bei der Bauart, die hier üblich ist, entstehen würden, indem Jahre vergehen, bis die Straßen bebaut sind. Ich habe alle Möglichkeiten dargelegt, ich habe aber keinem zugemutet, daß in dieser Weise verfahren werden solle. Dann ist mir vorgeworfen worden, ich betrachte alles als Kleinigkeit. Das fällt mir nicht ein. Ich habe auf dem Standpunkt gestanden, daß wir hier alles Mögliche tun müssen, um den Bauunternehmern das Bauen zu erleichtern, damit es möglich bleibt, das Einfamilienhaus in Bremen zu erhalten. (Bravo!) Von diesem Standpunkte aus bin ich ausgegangen, und es hat mir fern gelegen, auf Kosten anderer etwas zu leisten,

was ich nicht im öffentlichen Interesse für durchaus notwendig halte. Herr Blanke hat auf die Delbrückstraße hingewiesen. Ich könnte schweigen, denn das, was Herr Blanke angeführt hat, ist gerade ein Beweis dafür, daß, obwohl alles geschehen ist, um Verjactungen zu vermeiden, diese sich doch noch eingestellt haben und sich nicht haben vermeiden lassen. Herr Blanke behauptet, daß der Moorboden abgefahren sei. Damit ist es aber nicht getan, denn nebenbei ist der Moorboden sitzen geblieben, und das macht, daß Ungleichmäßigkeiten entstanden sind. Ich kann Ihnen das nicht alles auseinandersetzen, was alles zu berücksichtigen ist, das würde Ihre Zeit zu sehr in Anspruch nehmen. Ich kann Ihnen aber die Versicherung geben, daß das, was ich vorge schlagen habe, und was die Deputation angenommen hat, das Minimum ist, wenn der Staat wirklich vor Schaden bewahrt bleiben soll. Herr Hefemeyer hat darauf hingewiesen, daß es wünschenswert sei, jede Straße mit zwei Kanälen zu versehen. Bei breiten Straßen machen wir das, damit wir nicht die langen Anschlüsse haben und die ganze Straße ausgraben müssen. Bei unsern gewöhnlichen Straßen von 10 Metern müssen wir die Fußwege vollständig frei halten für Wasser, Gas und Elektrizität und Telephonkabel und für das, was die Reichspost noch an allerlei anderen Anlagen machen läßt. Die Trottoire reichen bei unsern schmalen Straßen kaum aus, um alle diese Sachen unterzubringen. Jetzt, nachdem hier die Spülklosetts eingeführt sind, und alle Häuser mit Kanalanschlüssen versehen worden sind, kommen übrigens nachträgliche Kanalanschlüsse selten vor. Herr Depken hat recht, es ist ein wesentlicher Unterschied, ob auf Ackerland oder dem Dünenlande bei Hemelingen eine Straße angelegt wird. Aber aus den Gründen, die ich angeführt habe, ist nicht zu vermeiden, daß auch dann Verjactungen vorkommen können. Ich will aber zugeben, daß da etwas gespart wird, was wir an anderen Straßen zusetzen müssen. Das Geld soll nur für solche Straßen verwendet werden, die für Rechnung von Privaten angelegt werden. Wir haben durchaus nicht die Absicht, staatsseitig angelegte Straßen mit dem von Privaten gezahlten Gelde in Stand zu setzen, aber ich halte es für eine selbstverständliche Folge, daß auch Staatsstraßen so behandelt werden müssen, daß also demnächst bei den staatsseitig angelegten Straßen ebenso verfahren werden wird. Herr Leymann hat sich so geäußert, als wenn ich den Privaten Pflasterung mit Granit zugemutet hätte, der Staat aber selbst mit Buntsandstein pflastere, dabei hat er auf die Werderstraße verwiesen. Im allgemeinen werden alle staatsseitig angelegten Straßen, und überhaupt alle Straßen, wo ein größerer Verkehr zu erwarten ist, mit Granit gepflastert. Wenn bei der Werderstraße nicht so verfahren ist, so ist es deshalb nicht geschehen, weil es sich um eine Umlegung handelte. Die Werderstraße wird, sobald sie neu gepflastert wird, mit Granit

beflastert werden, denn es wäre ein sehr großer Fehler, wenn diese Straße nur mit Sandstein beplastert würde. Die Werderstraße würde schon längst mit Granit beplastert sein, wenn nicht eine Aenderung dahin getroffen wäre, daß der Verkehr vom und zum Straßenbaulager durch die Straße am Werderufer geleitet wird, die mit Granit beplastert ist.

Der Antrag der Deputation wird angenommen.

Nr. II der Tagesordnung:

### Mitteilung des Senats vom 10. Juli 1908:

#### 10. Jahresbericht der Stadtbremischen Armenpflege für das Rechnungsjahr 1907.

Senatskommissar: Herr Senator Hildebrand.

Herr Imwolde: Herr Präsident! Meine Herren! Der Jahresbericht der Stadtbremischen Armenpflege gibt uns erfreulicherweise zu kritischen Bemerkungen wenig Anlaß. Der Bericht teilt uns zunächst die Aenderungen mit, welche innerhalb der Verwaltung im letzten Jahre vorgekommen sind. Ich will darauf nicht eingehen. Erfreulich ist schon der Bericht über die Zusammenkunft des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit. Auf dieser Versammlung ist zur Sprache gekommen, daß allgemein von den Armenverwaltungen gewünscht wird, daß Jugendgerichte eingeführt werden. Bei der letzten Budgetberatung haben wir einen solchen Antrag gestellt, und hoffentlich kommt es dazu, daß ehe unser Antrag zur Beratung kommt, er soweit vorgeschritten ist, daß unser Antrag überflüssig wird. Dann hat sich der Verein damit beschäftigt, daß die Frist für die Erwerbung des Unterstützungswohnhauses, die bis jetzt zwei Jahre war, auf ein Jahr heruntergesetzt worden ist. Auch dieser Sache gegenüber können wir unsere Genugtuung aussprechen, denn wenn man bedenkt, wie unangenehme Verhältnisse manchmal wegen des Unterstützungswohnhauses zu Tage treten, wenn man 2 Jahr am Unterstützungswohnhaus sein muß, bevor man Unterstützung bekommt, und wenn man abzieht die mancherlei und vielen Schreibarbeiten, die damit verbunden sind, so muß man sich darüber freuen, daß auch dieses soweit gekommen ist. Auch die Unterstützungsberechtigung ist von 18 Jahre auf 16 Jahre zurückgesetzt worden. Was die Bekämpfung der Trunksucht anbetrifft, wie sie in dem Berichte mitgeteilt wird, so stehen wir auf dem Standpunkte, daß die Trunksucht nicht durch diese Palliativmittelchen, wie sie von der Armenpflege eingeführt sind, bekämpft werden kann, und die darin bestehen, daß von 18 Haushaltungen 7 Haushaltungen zur Abstinenz übergegangen sind, während mit den anderen 10 noch weiter Verhandlungen unterhalten werden, weil dieselben soweit noch nicht gekommen sind. Wir vertreten in der Bekämpfung dieser Trunksüchtigen den Stand-

punkt, daß die Trunksucht ebensogut eine Krankheit ist, wie jede andere Krankheit, und wenn man diese heilen will, dann steht man sich viel besser, wenn dazu übergegangen wird, diese Trinker in Trinkerheilanstalten zu überführen. Ich glaube, diese Heilung würde mehr Nutzen bringen, als dieses einzelne Vorgehen. Auch die Abrechnung gibt uns Auskunft darüber, daß 1907 allein 860 Personen unterstützt worden sind, welche dauernd oder vorübergehend durch Trunksucht dahin gekommen waren, daß der Vater nicht in der Lage war, die Familie zu ernähren. Betreffs der Ueberweisung an das Arbeitshaus sind wir der Meinung, daß sie nicht den Wert hat, daß dadurch die Trunksucht geheilt werden kann. Ich möchte die Armenverwaltung ersuchen, auch hier ihr Auge darauf zu richten, ob es nicht richtiger ist, wenn man die Leute in Trinkerheilanstalten unterbringt. Was den Ueberschuß von 51464 M. anbetrifft, der im vorigen Jahre gemacht worden ist, so freuen wir uns, wenn im großen und ganzen hauswirtschafterisch gewirtschaftet wird und man Ueberschüsse macht. Aber ich glaube, die Armenverwaltung hat doch andere Aufgaben, ich glaube, sie hätte noch manche Träne stillen können, und es hätte noch manche Sorge gelindert werden können, wenn auch dieses Geld mit verausgabt wäre. Und dann war auch ein Punkt, der auf dem Kongreß zur Sprache gekommen ist, daß man eine Belehrung der Armenpfleger in die Wege leiten solle durch Zusammenkünfte und dergleichen mehr. Ich möchte die Armenverwaltung ersuchen, bei der Auswahl der Armenpfleger darauf zu sehen, daß auch ein sozialpolitisches Verständnis bei solchen Leuten vorhanden sein muß. Ich will nicht im Hauch und Bogen sprechen. Aber ich weiß aus Erfahrung, daß einzelne Armenpfleger nicht das Zeug in sich haben, dahin zu wirken, daß die Armen, die sie zu besorgen haben, zu ihrem Rechte kommen. Und da gibt auch der Bericht, wie er gegeben wird, daß beispielsweise 99 574 Rationen Essen im Armenhause ausgegeben sind, und wovon die Portion 33,8 S. kostet, Anlaß zu dieser Bemerkung. Denn bei unseren heutigen Feuerungspreisen, die für alle Lebensmittel bezahlt werden, da glaube ich, daß die Portion nicht so reichhaltig sein kann für 33,8 S., daß sie für einen Mann resp. für eine erwachsene Person die Nahrungsmittel ersetzt, die ihr zukommen.

Was den Jahresbericht des Generalvormunds anbetrifft, so ist mir ausgefallen, daß von den Mündeln, welche der Generalvormund oder die Armenverwaltung in Pflege gegeben haben, 65 Kinder in einem Jahre gestorben sind. Gewiß wissen wir, daß die Säuglingssterblichkeit in Bremen groß ist, aber es kann doch wohl, wenn sich die Armenverwaltung mit dem Verein zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit in Verbindung setzt, durch Anschaffung reiner Milch vieles geschehen. Wenn die Armenverwaltung so viele Kinder in Pflege gibt, glaube ich, daß die Einrichtung getroffen werden kann, daß die Milch nicht von vielen genommen

wird, sondern von einer Zentrale. Es könnte so der Versuch gemacht werden, die Sterblichkeit zu vermindern.

Gefreut haben wir uns über die Senatsverordnung vom Dezember vorigen Jahres, wonach sämtliche Pflegestellen der Kinder jetzt beaufsichtigt werden, und unter Kontrolle der Generalvormundschaft und Aerzte stehen. Wenn die Verwaltung in dieser Sache etwas schärfer vorgeht, wird auch schon dadurch eine große Entlastung des Sterblichkeitsverhältnisses unter den Kindern eintreten.

Wie gesagt, haben wir bei dem diesjährigen Jahresbericht wenig auszusagen. Ich möchte also die Armenverwaltung ersuchen, die Sterblichkeitsfrage im Auge zu behalten und dafür zu sorgen, daß bei der Auswahl der Armenpfleger mehr auf ein sozialpolitisches Verständnis derselben gesehen werde. Dieses Verständnis kann auch dadurch geweckt werden, daß regelmäßig bei den Zusammenkünften aufklärende Vorträge gehalten werden.

Der Antrag der Armenverwaltung wird angenommen.

Nr. III der Tagesordnung:

**Wahl einer Kommission wegen der Mitteilung des Senats, betreffend Erhöhung des dem Unternehmer der Abdeckerei gewährten Darlehens aus Staatsmitteln.**

Vorgeschlagen werden von

Herrn Rhein: 1. Waigand,

Herrn Schütte: 2. Fohne, 3. Garbrecht, 4. Richter v. Spreckelsen, 5. v. Thülen,

Herrn Garde: 6. Garves, 7. Hefemeyer, 8. Schierenbeck, 9. Bley.

Herr Hormann: Ich beantrage, die Herren per Akklamation zu wählen.

Herr Depken sen.: Wenn keine weiteren Vorschläge erfolgen, ist das selbstverständlich.

Präsident: Die Herren sind also gewählt.

Nr. IV der Tagesordnung:

**Wahl des Ausschusses für die Schöffen- und Geschworenenwahlen.**

Präsident: Der Ausschuss besteht aus sieben Herren, und außerdem sind zwei Stellvertreter zu wählen. Der Ausschuss ist im September jeden Jahres zu wählen. Es ist nicht erforderlich, daß die Gewählten Mitglieder der Bürgerschaft sind. Der Wahlaussatz des Bürgeramts lautet:

- |                 |                  |
|-----------------|------------------|
| 1. F. Hagemann. | 5. Wm. Haas sen. |
| 2. H. Rhein.    | 6. L. Groninger. |
| 3. H. Raemena.  | 7. F. Holscher.  |
| 4. M. Böttcher. | 8. W. Cramer.    |

- |                   |                    |
|-------------------|--------------------|
| 9. H. Vietsch.    | 12. B. Ehlers.     |
| 10. G. E. Hafers. | 13. C. Brauns.     |
| 11. B. Rasch.     | 14. F. Depken jun. |

Die ersten sieben Herren haben bisher dem Ausschuss angehört.

Herr Garde: Ich schlage vor, die bisherigen Herren wiederzuwählen, ebenso die Ersatzmänner.

Präsident: Sind Sie damit einverstanden? (Zustimmung.) Dann sind also die ersten sieben Herren wiedergewählt. Der Wahlaussatz des Bürgeramts für die Stellvertreter lautet:

- |                     |               |
|---------------------|---------------|
| 1. F. Grimmenstein. | 3. C. Kahle.  |
| 2. F. W. Neufirch.  | 4. R. Körner. |

Herr Garde schlägt vor, die beiden erstgenannten Herren wiederzuwählen. Sind Sie damit einverstanden? Gut, dann erkläre ich sie für gewählt.

Nr. V der Tagesordnung:

**Mitteilung des Senats vom 8. September 1908:**

**1. Jahresberichte der Krankenanstalt und des St. Jürgen-Asyls.**

Es meldet sich niemand zum Wort.

Präsident: Wir zeigen den Empfang des Berichts dankend an.

**2. Erweiterungsbauten für Ellen.**

Herr Bruns: Herr Präsident! Meine Herren! Im vorigen Jahre ist der Antrag angenommen, daß ein Bericht erstattet werden soll über die maschinelle Anlage in Ellen. Der Bericht ist uns noch nicht geworden und konnte noch nicht erfolgen, wie uns die Deputation mitteilt. Das ist bedauerlich, aber wir müssen uns noch gedulden. Eines ist aber in dem heutigen Bericht anzuerkennen, daß die Baudeputation zu einem anderen Resultat gekommen ist bezüglich des Systems der Heizung. Heute erklärt die Deputation, daß sie nach Anhören eines wirklichen Sachverständigen von dem System der Hochdruck-Niederdruck-Dampfheizung zu dem System der Dampf-Warmwasserheizung übergehen werde. Das ist ein großer Fortschritt, den ich begrüße. Was nun den Antrag der Baudeputation anlangt, so müssen wir die Mittel bewilligen, da das Gebäude schon im Bau vorgeschritten ist und sonst Unannehmlichkeiten entstehen. Nur eine Frage möchte ich an die Baufachverständigen richten: Wie gedenkt die Baudeputation diesem Gebäude den Dampf zuzuführen? Was wird mit dem Kondenswasser? Soll es wieder der Wanne zugeführt werden? Sollen der Wanne zu den 50—60 000 Litern in Zukunft noch mehr Liter Kondenswasser zugeführt werden? Hierüber möchte ich Auskunft haben. Wenn das Obergutachten darüber Auskunft gegeben hat, warum

rückt man mit der Auskunft nicht heraus? Wie denkt also die Baudeputation über die Kondenswasserfrage?

Herr Garves: Ich möchte nur anfragen, ob Sie sich eine Tagesordnung denken können ohne Ellen. (Heiterkeit.)

Herr Leymann: Ich glaube, ich kann die Frage des Herrn Bruns wohl gleich beantworten. Es ist für die demnächstige Heizung in Ellen und auch für die jetzt bestehende als Grundprinzip genommen, daß das Kondenswasser unter allen Umständen dem Kessel wieder zuzuführen ist. (Herr Bruns: Bravo!) Der Hauptschaden der Ellener Heizung liegt daran, daß man das Kondenswasser, wie Herr Bruns richtig sagt, ganz vergnügt in die Wümme hineinlaufen läßt. Nach den ganzen Beratungen, die wir gepflogen haben, bleibt das Grundprinzip, daß das Kondenswasser unter allen Umständen jetzt wieder dem Kessel zugeführt werden soll. Nach Ansicht des Obergutachters liegt der Hauptfehler darin, daß wir das nicht von Anfang an getan haben.

Präsident: Die Anfrage ist dadurch erledigt.

Herr Ed. Achelis: Ich danke Herrn Leymann für die Auskunft, die er als Sachverständiger besser hat geben können, als ich dazu in der Lage wäre. Im übrigen bedauern auch wir, daß die Bürgererschaft so häufig mit Ellen belästigt wird. Das liegt aber in der Natur der Sache, es ist beim besten Willen nicht anders möglich. Wir sind bemüht, die Mängel, die sich bei Ellen, diesem Unglücksfinde der Hochbauinspektion möchte ich sagen, herausgestellt haben, zu beseitigen. Wir haben die ganze Anlage besichtigt und uns über die Schäden informiert. Der Bericht ist in Bearbeitung. Durch den Obergutachter aus Berlin, Herr Dr. Brabbée, der die ganze Sache von Grund aus bearbeitet hat, ist ein viele Seiten langes technisches Gutachten eingegangen für eine rationelle Umgestaltung der Anlage. Neben der Heizung handelt es sich auch um einige andere Fragen, die im Bericht erwähnt sind. Ich möchte erwähnen, daß die zuständigen Behörden beraten über die Wasserzuführung und die Beleuchtung durch elektrischen Strom. Vielleicht, daß in kurzer Zeit der Bericht erscheinen kann und positive Vorschläge gemacht werden können. Da es sich hierbei um sehr intricate Materien handelt, läßt sich die Sache nicht so rasch erledigen, und die Bürgererschaft muß so lange warten, bis der gedruckte Bericht seitens der Hochbauinspektion vorliegt und der Bericht an die Bürgererschaft gekommen ist. Ich hoffe, daß bei den Verhandlungen in der Bürgererschaft dann auch der Vorsitzende des Hochbaus erscheinen wird, um der Bürgererschaft genaue Auskunft erteilen zu können.

Präsident: Ich bemerke, daß Herr Achelis recht weit ausgeholt und über Sachen berichtet hat, die nicht auf der Tagesordnung stehen.

Der Antrag der Baudeputation wird angenommen.

Nr. VI der Tagesordnung:

## Mitteilung des Senats vom 11. September 1908:

### 1. Jahresbericht über das Technikum.

Es meldet sich niemand zum Wort.

Präsident: Wir zeigen den Empfang des Berichts dankend an.

### 2. Anstellung eines ferneren Lehrers für die Seefahrtsschule.

Präsident: Der Senat hat nachträglich erklärt, daß er dem Antrage zustimme.

Herr Syndikus Kösing: Im Namen des Rechnungsführers der Behörde für die Seefahrtsschule, der zu seinem Bedauern heute nicht hier sein kann, empfehle ich die Vorlage zur Annahme. Es handelt sich um die Folge früherer Beschlüsse von Senat und Bürgererschaft. Ich nehme im übrigen Bezug auf den vorliegenden Bericht.

Herr Rhein: Die heutige Vorlage ist eine Folge des Beschlusses der Bürgererschaft vom Jahre 1900. Wir haben bei ihr dieselben Bedenken, wie wir — und nicht nur wir — sie damals geäußert haben. Die Zwecke des Schulschiffs liegen in erster Linie im Interesse der Reeder. Daß der Lloyd die Initiative dazu ergriffen hat, zeigt, daß für ihn ein bedeutendes Interesse vorhanden ist, aus Konkurrenzrücksichten dafür Sorge zu tragen, daß für die Offiziere eine besondere Ausbildung stattfindet. Wir haben gewiß nichts gegen eine bessere Fachbildung, eine theoretische Ausbildung der Offiziere, aber wir meinen, es wäre Sache der Beteiligten, selbst die Kosten dafür zu tragen, weil ein allgemeines Interesse für die Ausbildung der Offiziere nicht vorliegt, sondern nur bestimmte, ziemlich begrenzte Klassen der Bevölkerung daran teilnehmen können und die Einrichtung so getroffen ist, daß ein irbeliebiger Seemann, der das Bestreben hat, vorwärts zu kommen, nicht dazu kommen kann, die Vorteile der Einrichtung zu genießen. Das allgemeine Interesse, das bei der Vorlage stets gern betont wird, ist jedenfalls außerordentlich gering.

Nun heißt es in der Vorlage:

Mit dem kommenden Jahre würde der Verpflichtung des Staates nicht genügt werden können, da die in Frage kommenden Lehrer der Seefahrtsschule die ihnen aufzuerlegenden Reisen gemacht haben, und es wird der Antrag gestellt, einen neuen Lehrer anzustellen. Daraus ist folgerichtig zu schließen, daß nach drei Jahren, wenn der Lehrer die Reisen gemacht hat, wieder eine neue Lehrerstelle für die Seefahrtsschule geschaffen werden muß, und so auch später immer nach drei Jahren. Daß die Erweiterung der Seefahrtsschule so groß sein wird, daß eine größere

Anzahl von Lehrern auf Vorrat dafür angestellt werden kann, ist außerordentlich zweifelhaft, da das Budget der Seefahrtsschule schon außerordentlich belastet ist. Darum stehen wir, wie schon vor neun Jahren, auf dem Standpunkt, daß es sich bei diesem Beschluß wesentlich um Interessen der Reeder handelt. Wir müssen den Antrag ablehnen.

Herr Syndikus Köjng: Ich will auf die Bemerkungen des Herrn Rhein nur folgendes erwidern: Infolge der in Aussicht stehenden Erweiterung der Seefahrtsschule werden drei neue Lehrer erforderlich sein. Heute handelt es sich um den ersten dieser drei Lehrer, der wegen des Abkommens mit dem Lloyd schon jetzt angestellt werden soll. Mit den drei neuen Lehrern wird also auf lange Zeit hinaus auch für den Dienst auf dem Schulschiff gesorgt sein, und es wird nicht in Frage kommen, lediglich des Schulschiffes wegen alle drei Jahre einen neuen Lehrer zu bewilligen. Ferner ersehen Sie aus der Vorlage, daß auch mit der Navigationschule in Elsfleth ein Abkommen getroffen ist, wonach die Lehrer dieser Schule für das Schulschiff herangezogen werden. Wie der Direktor der hiesigen Seefahrtsschule mir mitgeteilt hat, ist in Aussicht genommen, in Elsfleth in den nächsten zehn Jahren zwei neue Lehrer anzustellen. Wir brauchen hiernach, mögen auch in der Theorie Bedenken geltend gemacht werden können, praktisch keine Bedenken zu haben, zu beschließen, wie beantragt ist.

Der Antrag wird angenommen.

### 5. Ankauf der Grundstücke Brückenstraße Nr. 19/21.

Herr Dr. Quidde: Die Juristische Kommission hat nichts zu erinnern.

Der Antrag wird angenommen.

Nr. VII der Tagesordnung:

### Antrag, betreffend Ueberschwemmung von Kellergeschossen.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Bau-Deputation, Abteilung Straßenbau, mit einem Bericht darüber zu beauftragen, wodurch in diesem Sommer in verschiedenen Straßen der nördlichen Vorstadt (Olbersstraße, Vorkumstraße, Alsenstraße, Sylterstraße, Andreesstraße) zu wiederholten Malen die Ueberschwemmungen der Kellergeschosse verursacht worden sind und durch welche Maßregeln die Deputation dieselben in Zukunft zu verhüten gedenkt.

Herr Sachmeister: Ihnen wird teilweise durch die Zeitungen bekannt geworden sein, in welche Bedrängnis manche Bewohner der nördlichen Vorstadt, namentlich der im Antrage genannten Straßen, dadurch

gekommen sind, daß nach heftigen Regenfällen die Kellergeschosse überflutet wurden. Am schlimmsten war es am 28. Juli. Welche Unannehmlichkeiten und großen Schäden die Anwohner dadurch erleiden, liegt auf der Hand. Es ist am Ende das wenigste, wenn die in den Kellern lagernden Waren und Vorräte verdorben werden, die Mobilien ruiniert werden; schlimmer schon ist es, daß der Fußboden leidet; aber am bedenklichsten jedenfalls ist es, daß durch das Kanalwasser der Grund und Boden durchseucht wird. Wir sind zwei Fälle bekannt, wo die Anwohner vertrieben waren und daß daher das Wasser in den Kellerräumen lange Zeit gestanden hat. Daß durch solche Kalamität in hygienischer Beziehung große Bedenken hervorgerufen werden, wird jeder zugeben. Die Bewohner haben auch die Befürchtung, daß auf diese Weise ihre Häuser entwertet werden. Sie fragen mit Recht: Wie hat solche Kalamität eintreten können? Vor allem haben sie die Befürchtung, daß der Hauptkanal nicht genügend groß angelegt worden ist. Vor allem wünschen sie darüber Auskunft, in welcher Weise in Zukunft derartige Kalamitäten verhütet werden können. Hoffentlich ist die Straßenbaudeputation in der Lage, die Besorgnisse zu zerstreuen, und aus diesem Grunde habe ich mir erlaubt, den vorgelesenen Antrag zu stellen.

Herr Schierenbeck: Ich möchte den Wunsch aussprechen, den Antrag etwas zu ändern. In dem Antrage ist nur von der nördlichen Vorstadt u. die Rede, Ueberschwemmungen haben aber auch in anderen Stadtteilen stattgefunden. Ich möchte besonders auf die Hohentorsvorstadt hinweisen, wo bei dem letzten starken Gewitterregen vielfach Ueberschwemmungen vorgekommen sind. Wie mir gesagt ist, soll das daran liegen, daß die Maschinen des Schöpfwerks nicht so präzise und stark arbeiten wie früher. Es wäre also wohl zu prüfen, ob nicht stärkere Maschinen aufgestellt werden müssen. Ich bitte, den so veränderten Antrag anzunehmen.

Präsident: Herr Sachmeister, sind Sie mit der Aenderung einverstanden?

Herr Sachmeister: Ja.

Herr Kruse: Herr Präsident! Ich stimme dem Antrag zu. Ueberschwemmungen sind in vielen Straßen vorgekommen. Ich will nur anführen die Osterfeuerbergstraße, wo der Tunnel seit 20 Jahren bei jedem heftigen Regen vollständig unter Wasser gestanden hat, so daß ein Passieren unmöglich war. Am 28. Juli war es nicht einmal möglich, mit Wagen und Pferden durchzukommen, die Wagen kamen bis über die Achsen ins Wasser, und es war eine Unmöglichkeit, daß Fußgänger passieren konnten. Aber damit ist auch manche Gefahr verbunden. Ich habe gesehen, daß Passanten, um nicht einen weiten Umweg zu machen, einfach über den Bahndamm kletterten. Wie leicht ist

es da möglich, daß sie von einem Zuge erfasst werden. Ich bitte Sie, den Antrag anzunehmen.

Herr Böttcher: Es ist bedauerlich, daß solche Katastrophen eintreten, die Leute sind zu bedauern. Ich glaube deshalb, es müßte öfter darauf hingewiesen werden, daß die Leute an den Kanalöffnungen Rückstauverschlüsse anbringen lassen, die kosten ja blickwenig. Außerdem findet man öfter, daß die Abläufe nicht dicht sind, wenn dann bei starkem Regen das Wasser mit größerem Druck in den Kanälen fließt, dringt durch die schadhafte Stellen Wasser in die Wohnungen. Wenn die Leute darauf genügend aufmerksam gemacht werden, ist jeder in der Lage, sich zu schützen.

Herr Stiehnath: Ganz wie Herr Böttcher sagt, ist es doch nicht. Im allgemeinen bin ich der Meinung, daß Rückstauverschlüsse vorhanden sein sollten, und es wäre Pflicht des Staates, dafür zu sorgen, daß die Leute durch Gesetz verpflichtet werden, solche anzuschaffen. Wenn jemand einen Rückstauverschuß hat, der Nachbar aber nicht, und beide Häuser haben eine gemeinschaftliche Mauer, so wird durch eine Ueberschwemmung auch das Haus, wo sich ein Rückstauverschuß befindet, geschädigt. Annähernd dieselbe Kalamität wie im Jahre 1908 ist auch schon im Jahre 1903 eingetreten, da handelte es sich besonders um verschiedene Straßen der nördlichen Vorstadt, speziell in dem Stadtteil zwischen Findorf- und Hemmstraße. Im Laufe der Jahre hat sie sich aber weiter in die innere Vorstadt ausgebreitet. Es besteht die Befürchtung, daß da etwas nicht in Ordnung ist. 1903 habe ich den Antrag gestellt, die Baudeputation zu einem Bericht aufzufordern und zu untersuchen, wie die Schäden zu vermeiden seien. Damals erklärte der jetzige Baudirektor Graepel, wenn erst der neue Kanal in der Hemmstraße fertig wäre, würde die Kalamität aufhören. Sie hat aber nicht aufgehört, im Gegenteil, sie ist schlimmer geworden. Pflicht des Staates ist, mit allen möglichen Mitteln für Abhilfe zu sorgen, koste es, was es wolle. Ich glaube, die Baudeputation wird uns liebenswürdig entgegenkommen und den Bericht geben.

Herr Sachmeister: Herrn Böttcher gegenüber möchte ich nur bemerken, daß mehrere Anwohner der Borkumstraße mir bestimmt versichert haben, daß bei ihnen Rückstauverschlüsse vorhanden seien. Daran kann es also nicht liegen.

Der Antrag wird angenommen.

Nr. VIII der Tagesordnung:

#### **Anträge, die bei der Budgetberatung zurückgestellt sind.**

Präsident: Es handelt sich um 49 Anträge, und es wäre sehr schön, wenn wir heute schon eine ganze Reihe von diesen erledigen könnten und in der

nächsten Mittwochssitzung dann den Rest. Es fallen im Monat Oktober zwei Sitzungen während des Freimarktes aus, am 21. und 28. Oktober. Es wäre also sehr schön, wenn wir uns bei den Anträgen, wenn es geht, etwas kurzer Hand umdrehen.

#### **1. Antrag des Herrn Garves:**

##### **Gaswerk.**

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation für Erleuchtungs- und Wasserwerke mit einem Berichte darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, die Obermaschinenmeister und Maschinenmeister des Gaswerkes, des Wasserwerkes und des Elektrizitätswerkes, die bis jetzt nur Deputationsbeamte sind, fest anzustellen.

Herr Garves: Herr Präsident! Meine Herren! Ich glaube nicht, daß es großer Ausführungen bedarf, um die Bürgerschaft zu veranlassen, diesem Antrage zuzustimmen und wenigstens einen Bericht darüber zu fordern. Ich glaube, die meisten der Mitglieder der Bürgerschaft wissen es gar nicht, daß diese Beamten, wie der Obermaschinenmeister und die Maschinenmeister nicht fest angestellte Beamte sind. Der Fabrikmeister erhält ein Gehalt bis 3300 M., der Oberaufseher bis 2700 M. — und beide sind Staatsbeamte, aber der Obermaschinenmeister, der bis 3900 M. verdient, ist nur ein Deputationsbeamter. Ich weiß nicht, wie man zu solchem Resultate hat kommen können, und wie man das bis jetzt aufrecht erhalten hat. Die Herren haben vor Jahren eine Eingabe an den Senat gemacht, und die Deputation hat berichtet, wenigstens haben die Herren das so in Erfahrung gebracht, als fürchte man die Konsequenzen, die das nach sich haben könnte. Diese Konsequenzen fürchtet die Bürgerschaft nicht und wird einverstanden sein, wenn sie es für richtig hält, daß womöglich auch andere Angestellte zu Beamten gemacht werden. Außerdem ist gesagt worden, die Herren bekämen kein Geld in die Hände. Ich verstehe nicht, wie man zu solchen Ausführungen hat kommen können. Wenn die Herren kein Geld in die Hände bekommen, so bekommen sie doch Geldeswert in die Hände, das ist ganz einerlei. Und wenn die Gasanstalt 13 Buchhalter als Beamte hat, so bekommen diese 13 auch nicht alle Geld in ihre Hände, sondern nur dem einen oder anderen geht Geld durch die Finger. Ich möchte bitten, dem Antrage zuzustimmen. Wir können einen Bericht fordern, und ich hoffe, daß die Deputation sagen wird: Ja, wir halten es für notwendig, diesen Fehler wieder gutzumachen. Bei dem Wasserwerk ist der Vorgänger des jetzigen Maschinenmeisters Staatsbeamter gewesen, und — wie man dazu gekommen ist, weiß ich nicht, — der Nachfolger ist nur Deputationsbeamter. Ebenso soll, ich weiß es nicht und kann es auch im Augenblicke nicht nachsehen, der Maschinenmeister in Bremerhaven fest angestellt sein, und ich glaube auch der Maschinenmeister der

Weiserkorrektur. Aber die Maschinenmeister des Gas- und Wasserwerkes und des Elektrizitätswerkes, das sind nur Deputationsbeamte. Ich bitte dem Antrage zuzustimmen.

Herr Böttcher: Ich möchte dringend bitten, den Antrag zu unterstützen. Gleichzeitig möchte ich bitten, daß diesen Beamten auch die Militärzeit angerechnet wird. Nach dem Beschlusse des Senats vom 27. März 1888 ist den angestellten Militärärzten in der Anstellungsurkunde zuzusichern, daß ihre Militärdienstzeit (§§ 47—50 des Reichsbeamtengesetzes) ihnen im Fall der Pensionierung insoweit in Anrechnung gebracht werden solle, daß sie hinsichtlich der Höhe des Ruhegehalts nicht schlechter stehen, als wenn sie unter Anrechnung desselben Militärdienstes mit dem gleichen Gehalte im Reichsdienste angestellt gewesen wären. Es handelt sich um den Obermaschinenmeister und die Maschinenmeister, die sind bei der Gehaltsregulierung am aller schlechtesten weggekommen, dem einen hat man 600 M. zugegeben mit der rechten Hand und mit der linken ihm die Zulage genommen, und die andern Maschinenmeister haben überhaupt nichts bekommen. Ich glaube, es sind die einzigen Beamten, die leer ausgegangen sind. Wir wollten für diese Herren noch einmal bei der Gehaltsregulierung eintreten, wurden aber durch die en bloc Annahme daran verhindert, und ich möchte nun bitten, die Sache zu genehmigen, damit die Leute zu ihrem Rechte kommen.

Herr Leymann: Bei der Verwaltung der Erleuchtungs- und Wasserwerke scheinen eigentümliche Anstellungsbedingungen zu herrschen. Bei dem Elektrizitätswerke sind sämtliche technischen Beamten Deputationsbeamte, während in anderen Verwaltungen alle technischen Beamten Staatsbeamte sind. Wir haben hier Beamte, die eine 10—12jährige Dienstzeit hinter sich haben, einer ist sogar 30 Jahre im Dienste der Verwaltung und wartet immer noch auf seine Anstellung. Ich glaube, der Herr wird wohl darüber hinwegsterben. Ich möchte bitten, daß beim Elektrizitätswerke diese wenigen angestellt werden als Staatsbeamte.

Der Antrag wird angenommen.

## 2. Antrag des Herrn Waigand:

### Gaswerk.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob sich der Koks unserer Gasanstalt für Einwohner des Bremer Stadt- und Landgebiets bei Entnahme von drei Hektoliter verbilligen resp. zum Selbstkostenpreis verabsolgen läßt.

Herr Rhein: Meine Herren, gestatten Sie mir, an Stelle des Antragstellers den Antrag kurz zu begründen. Ich glaube, es wird dazu größerer Aus-

führungen nicht bedürfen, und ich glaube deshalb, in Abwesenheit des Antragstellers den Antrag begründen zu können. Die Bürgerschaft hat sich wiederholt mit diesem Antrage beschäftigt, und wenn wir ihn trotz der Ablehnung wieder eingebracht haben, so ist daraus zu ersehen, daß wir auf die Annahme desselben Gewicht legen — — —

Präsident: Ich möchte dringend bitten, die Zwischengespräche zu unterlassen. Die Akustik ist so schlecht, daß wir Mühe haben, den Redner zu verstehen.

Herr Rhein, fortfahrend: Wir haben den Antrag wieder eingebracht, und wir haben triftige Gründe, ihn immer wieder einzubringen. Ich glaube, jeder ist der Meinung, daß die Möglichkeit der Verwirklichung des Antrags sehr wohl gegeben ist, am Gaswerk kleinere Quantitäten Koks zu billigerem Preise abzugeben. Und wenn wir uns vergegenwärtigen die Schwere des Winters, der uns bevorsteht, und daß wir jede mögliche Erleichterung der minderbegüterten Bevölkerung zuführen sollten, so müssen wir diesen Antrag annehmen und ihn in die Tat umsetzen. Heute handelt es sich um einen Bericht, und ich glaube, wir können ohne weiteres dem Antrag unsere Zustimmung geben, damit wir durch den Bericht zu einem besseren Ergebnisse kommen und diese kleine Vergünstigung hier einführen.

Der Antrag wird angenommen.

## 3. Antrag des Herrn Nicolaus:

### Elektrizitätswerk.

Die Bürgerschaft erinnert an ihren Beschluß vom 3. Oktober 1906, das Elektrizitätswerk betreffend, und ersucht den Senat, die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke zur schleunigen Berichterstattung aufzufordern.

Herr Nicolaus: Herr Präsident! Meine Herren! Als ich den Antrag stellte, an einen früheren Beschluß der Bürgerschaft erinnern zu wollen, da glaubte ich, es würde nicht nötig sein, darüber zu verhandeln, sondern die Deputation würde mit ihrem Berichte herauskommen, da die Bürgerschaft zu wiederholten Malen den Wunsch auf Erstattung des Berichts beschlossen hat. Leider ist das nicht der Fall gewesen und deshalb muß ich auf den Antrag zurückkommen. Ich möchte deshalb zunächst mitteilen, wie hoch der Strompreis in anderen Städten ist. In Berlin beträgt er 40 S., in Hannover 40 S., in Köpenick 40 S. Sie können annehmen, daß in ganz Deutschland ein solch hoher Preis, wie bei uns in Bremen sich nicht findet. Der ziemlich höchste Preis ist 50 S., und deshalb glaube ich, daß unsere Deputation schon längst hätte dazu übergehen müssen, eine Ermäßigung des Strompreises vorzuschlagen. Warum hat sie es nicht getan? Weil sie einen Sonderpreis für ganz große Abnehmer beliebt

hat. Diesen Sonderpreis hat die Bürgerschaft genehmigt, aber aus ganz andern Gründen und für ganz andere Zwecke, als sie jetzt in Frage kommen. Damals handelte es sich um ganz große Gebäude, wie Tivoli und Hotel de l'Europe. Wie ist aber im Laufe der Jahre das Verhältnis geworden? Ich erinnere, daß der letzte Abschluß des Berichts, trotzdem er eine wesentliche Mehrlieferung an Strom ausweist, eine Mindereinnahme gebracht hat und daß der Ueberschuß um zirka 5000 M. gegen das Vorjahr zurückgeblieben ist. Der Abschluß vom letzten Geschäftsjahr liegt noch nicht vor, trotzdem wir sonst um diese Jahreszeit immer ihn im Besitz haben, und ich hätte geglaubt, daß er bis zur vorigen Sitzung, als die Bürgerschaft wieder neue Mittel bewilligen sollte für das Elektrizitätswerk, vorliegen würde, um an der Hand desselben ermessen zu können, ob es im Staatsinteresse liegt, daß die großen Abnehmer, an denen der Staat nichts verdient, den Ausschlag geben. Ich war durch Krankheit verhindert, an der Sitzung teilzunehmen, nach Aussage des Herrn Rechnungsführers sollte der Punkt auch gar nicht am letzten Mittwoch zur Beratung kommen, sonst hätte ich mich doch hergemacht, um die Bedenken zu erheben. Der Wettlauf der Deputation um neue Bewilligungen kann nur erfüllt werden, wenn der Ertrag für den Staat größer wird, aber wenn das elektrische Werk an den Staat Mindererträge abliefern, so müssen wir sehen, woher das kommt und müssen Protest erheben, daß die Deputation immer mit neuen Bewilligungen kommt, ohne die dringend notwendige Verbesserung für die große Mehrheit der Konsumenten einzuführen. Ich habe in meinem damaligen Antrage gebeten, darüber in eine Beratung einzutreten, wie es möglich wäre, die bei Abnahme von elektrischem Strome gewährten Rabatte ohne Schaden für den Staat so abzuändern, daß nicht nur die ganz großen Geschäfte davon einen wesentlichen Vorteil haben und ob der ganz niedrige Preis von 24 S. in dem Maße bestehen bleiben könne. Ich weiß, daß der Vorgänger des jetzigen Direktors diesen Preis als Versuchspreis gedacht hat und bestrebt gewesen ist, dem wirklichen Bedürfnisse und dem Verkehr, der sich herausstellt, Rechnung zu tragen. Er hat auch bewirkt, daß eine Flamme vom Motorstrome verwandt werden dürfe, wenn sie zur Beleuchtung dieses Motors diene. Der jetzige Direktor hat gewiß die Deputation veranlaßt, davon abzuweichen, weil einige Mißstände vorgekommen sein sollen, gerade bei solchen Geschäften, die der vorige Direktor bewogen hat, Elektromotoren anzuschaffen. Es ist jetzt soweit gekommen, daß bei Kraftaufzügen die einzige Flamme der Beleuchtung nicht vom Kraftpreise freigegeben werden soll. Es ist Zwang, dafür eine Extraleitung und eine Uhr anzuschaffen. (Hört, hört.) Ich habe mich wiederholt, zuletzt vor einigen Monaten, an die Verwaltung gewandt, aber ich habe keine Antwort erhalten, obwohl ich habe beibringen können, daß in dem Lande, woher die meisten Aufzüge kommen, und zwar aus Sachsen, es Gewohnheit geworden ist, daß

die eine Flamme vom Kraftstrome brennen dürfe, nicht nur dürfe, sondern müsse, denn die Gewerbeinspektion hat ein großes Interesse, daß sie gut beleuchtet werden. Unsere Vorschriften sagen nichts darüber, man kann eine nur kleine Beleuchtung anbringen, was nicht zur Sicherheit des Betriebes beiträgt.

In ähnlicher Weise wird unsere Bevölkerung durch andere Vorkommnisse geschädigt. Ich weiß, daß seit mehr als sechs Jahren die schriftlichen Vorschriften über Anlegung von elektrischen Leitungen fehlen. Sie sind ausgegangen, und wenn man eine schriftliche Anweisung vom Werke haben will, so hat man immer hören müssen: Sie sind in der Ausarbeitung. So ist es im Laufe von sechs Jahren gegangen. Unsere Installateure haben im Interesse ihres eigenen Geschäfts diese Beschwerden vorzubringen nicht gewagt. Ich habe aber, nachdem ich mich informiert habe, mich veranlaßt gesehen, dies hier in der Bürgerschaft zur Sprache zu bringen, weil ich hoffe, daß wir endlich damit zustande kommen und weil diese Vorschriften allein imstande sind, Sicherheit in den Häusern zu schaffen, denn jetzt steht es so, daß auch schlechte Anlagen abgenommen werden müssen, da Vorschriften fehlen. Ich möchte bitten, meinen Antrag, der einen schleunigen Bericht wünscht, anzunehmen. Einen Preis von 70 S. für Beleuchtungszwecke dürfen wir nicht behalten, ebenso wenig den niedrigen Preis von 24 S., der dazu führt, die Lampen Tag und Nacht brennen zu lassen, um den billigen Preis zu bekommen, da es Bedingung ist, daß die Lampen 300 Stunden gebrannt haben müssen. Hoffentlich erhalten wir einen Vorschlag, der uns in die Reihe der Städte stellt, die schon jetzt einen billigen Preis haben. Ueber 50 S. dürfte der Preis nicht sein, weil auch für Bremerhaven beschloffen ist, daß er nicht über 50 S. sein darf.

Herr Dr. Feldmann: Ich kann die Auskunft geben, daß der langerwartete Bericht endlich ausgearbeitet ist. (Gott sei Dank!) Er ist durch verschiedene Umstände verzögert und noch nicht von der Deputation genehmigt, so daß er Senat und Bürgerschaft vorgelegt werden könnte. (Zuruf des Herrn Garves: Reinschrift! — Heiterkeit.) Durch die Scherze von Herrn Garves werde ich mich nicht weiter irritieren lassen. Wir werden an einen Preis von 40 S. leider nicht denken können, denn der Ausfall für den Staat würde ganz außerordentlich sein. Es liegt allerdings so, daß der Staat an dem elektrischen Strome mehr verdient als am Gas, und man sollte glauben, daß die Sache einfach zu lösen wäre. Aber das ist nicht der Fall; es handelt sich dabei um den Ausfall großer Summen, und es ist außerordentlich schwer, den nach allen Beziehungen richtigen Preis zu finden. Herr Nicolaus hat in seinen Ausführungen es so dargestellt, als ob das weniger günstige Erträgnis des Elektrizitätswerks an Mängeln in der Verwaltung liege. Da möchte ich hervorheben, daß diese so korrekt wie

nur möglich ist. Herr Nicolaus hat hingewiesen auf die Mängel unseres jetzigen Systems der Stromberechnung. Ich kann dazu bemerken, daß der neue Tarif nach anderen Grundsätzen aufgestellt ist und daß die fehlerhafte Berechnung des Stundentariifs beseitigt werden soll. Ich glaube kaum, daß wir einen Preis von 50  $\%$  erhalten können, darüber finden noch Erwägungen statt, und schließlich wird die Bürgererschaft darüber zu beschließen haben. Ich kann in Aussicht stellen, daß der Bericht in kurzer Zeit Senat und Bürgererschaft zugehen wird.

Herr Böttcher: Ich finde die Wünsche von Herrn Nicolaus sehr gerechtfertigt. Ich hatte auch, wie Herr Dr. Feldmann es schon getan hat, erklären wollen, daß der Bericht in kurzer Zeit erscheinen wird, und ich glaube, daß der Preis auf 50  $\%$  und vielleicht später auf 40  $\%$  ermäßigt werden kann. Vielerwärts sind die Sätze des Rabattsystems weggefallen, aber aus den Erläuterungen im Berichte werden Sie einsehen, daß das nicht geschehen kann. Ebenso wird der Preis für Kraftstrom wohl reduziert werden, vielleicht auf 16  $\%$ . Wie die Sache liegt, glaube ich, werden die Wünsche von Herrn Nicolaus, wegen einer Birne im Fahrstuhl, erfüllt werden.

Herr Leymann: Herr Böttcher sagt, die Wünsche würden erfüllt werden, und Herr Dr. Feldmann sagt, sie werden nicht erfüllt — — —

Präsident: Herr Leymann, wir haben es hier im großen und ganzen mit der Preisfrage zu tun. Die Vorredner haben in zu ausführlicher Weise von ihrer Redefreiheit Gebrauch gemacht. Ich bitte Sie, sich kürzer zu fassen.

Herr Leymann, fortsetzend: Die Deputation mag doch nicht so engherzig sein; die Kosten des großen Werks und die kostspieligen Anlagen in den Straßen verzinsen sich am besten, wenn das Werk einen recht großen Absatz hat. Das hat sich bei allen Betrieben herausgestellt, daß der große Umsatz einen großen Verdienst bringt, nicht aber ein kleiner Umsatz mit einem hohen Verdienste; das wird sich nicht bezahlt machen.

Der Antrag wird angenommen.

#### 4. Antrag des Herrn Pieck:

##### Friedhöfe.

Die Bürgererschaft beschließt die Unentgeltlichkeit der Totenbestattung und ersucht den Senat, diesem Beschlusse beizutreten und ihr eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten.

Herr Pieck: Als im Februar 1907 mein Freund Waigand den Antrag auf Einführung der unentgeltlichen Totenbestattung vor der Bürgererschaft begründete, da wurde ihm vom Rechnungsführer der Friedhofs-

deputation, Herrn Nagel, erwidert, daß die Unentgeltlichkeit des Bestattungswesens nicht in die heutige Wirtschaftsordnung passe. Gründe dafür hat Herr Nagel leider nicht angegeben, aber er ist offenbar der Meinung, daß die heutige Bestattungsweise vollkommen der heutigen Wirtschaftsordnung entspricht, und damit hat er ohne Zweifel recht. Die heutige Wirtschaftsordnung scheidet die Bevölkerung in Klassen, in die verschiedensten Interessengruppen, und dieser Scheidung entspricht auch das bremische Bestattungswesen, das ebenfalls nach Klassen geordnet ist. Das ist aber keineswegs ein Grund für diejenigen Gruppen, die nur den Nachteil einer solchen Wirtschaftsordnung zu fühlen bekommen, mit dieser Bestattungsweise zufrieden zu sein. Im Gegenteil, sie haben alle Ursache, auf eine Aenderung zu dringen. Und da wir Sozialdemokraten die berufenen Vertreter dieser Bevölkerungsschichten sind, so werden wir nichts unversucht lassen, diese Anträge in der Bürgererschaft zur Durchführung zu bringen; wenigstens werden wir solange diese Anträge in der Bürgererschaft wiederholen, bis Sie, gezwungen durch die wachsende Macht und Klassenerkenntnis der Arbeiter, diese Anträge in der Bürgererschaft annehmen werden. Die bremische Bestattungsweise ist bekanntlich auf fünf Klassen eingerichtet, und so hat man die Möglichkeit, seine Angehörigen für 17, 35, 70, 120 und 180  $\text{M}$  beerdigen zu lassen. Da nun von vielen Menschen die Bestattung der Toten als Pflicht der Pietät und der Religion betrachtet wird, so ist es natürlich, daß das Bestreben bei vielen Menschen vorhanden ist, den Grad dieser Gefühlsäußerung durch die Höhe der aufgewandten Beerdigungskosten auch nach außen hin zu dokumentieren. Das hat zur Folge, daß oftmals Geldaufwendungen gemacht werden, die für die Hinterbliebenen schwere wirtschaftliche Nachteile bedeuten. Häufig werden durch die Beerdigungskosten, die in der Regel schon den Abschluß größerer Ausgaben für ärztliche Hilfe und Arzneien bilden, die Vermögenskräfte der davon betroffenen Familien völlig gebrochen. Daß man die Bestattungskosten von alters her als schwere Last empfunden hat, das beweisen die bestehenden Sterbekassen und Totenladen, bei denen auf dem Wege der genossenschaftlichen Selbsthilfe der Versuch gemacht ist, diese Lasten zu verteilen. Immerhin kommt doch diese gegenseitige Hilfe nur den leistungsfähigen Kreisen der Bevölkerung zugute, denen, die in der Lage sind, die Beiträge dafür aufzubringen, obgleich diese meistens auf Kosten ihrer eigenen Lebenshaltung geleistet werden müssen. Für den übrigen Teil der Bevölkerung, der zur genossenschaftlichen Selbsthilfe zu schwach ist, muß die Allgemeinheit schon heute eintreten; nur geschieht dies heute in der Form, daß dabei den Hinterbliebenen der Stempel der politischen Rechtlosigkeit, der gesellschaftlichen Minderwertigkeit aufgedrückt wird, was einen recht bitteren Beigeschmack hat für die, welche darunter zu leiden haben. Wir fordern daher Beseitigung der Entgeltlichkeit der Toten-

Bestattung. Warum diese Klassifizierung? Fast scheint es, als wenn der Staat auf die eben von mir gekennzeichneten Anschauungen spekuliert und sie als Einnahmequelle benutzt. Man wird einwenden, daß die bemittelten Klassen je nach der Vermögenslage in erhöhtem Maße zu den Beerdigungskosten herangezogen werden sollen. Wenn das der Fall sein sollte, dann kann ich nicht begreifen, weshalb man einen Unterschied in der Ausstattung der Leichenwagen und der Leichenträger macht. Warum werden dann nicht alle Toten gleichmäßig schlicht und ohne Pomp beerdigt? Sollte aber, was das Wahrscheinlichere ist, den besitzenden Kreisen die Möglichkeit einer besseren Bestattung ihrer Toten gegeben werden, so wird gerade damit von Staats wegen die Anschauung genährt, als wenn mit der Höhe der Aufwendungen das Maß der Pietät steigt, denn es wird doch nicht angenommen werden, daß die Besitzenden nur mehr aufwenden, um ihr Geld los zu werden. Jedenfalls soll ein größerer Aufwand ein Beweis größeren Besitzums sein, und diesen Anschein sich zu geben, liegt in der heutigen Gesellschaft im Interesse vieler Menschen; er steigert ihren Kredit, hebt ihre gesellschaftliche Stellung. Das muß aber bei den minder bemittelten Kreisen der Bevölkerung entweder ein Gefühl der Bitterkeit über ihre schlechtere Vermögenslage hervorrufen oder aber sie zu Ausgaben für die Totenbestattung über die Grenze ihrer Vermögenslage hinaus verleiten.

Die Einführung der unentgeltlichen Totenbestattung würde allerdings dem Staat eine Einnahme von 160 000 M. entziehen. Aber wir Sozialdemokraten sind jederzeit in der Lage, Ihnen andere Einnahmequellen vorzuschlagen, (Bravo!) die von den Betroffenen ohne die geringste Einschränkung in der Lebenshaltung getragen werden können. (Sehr richtig!) Herr Nagel hat sich am 9. Februar 1907 für unsern Antrag ausgesprochen. Das freut uns umso mehr, als er dadurch die Berechtigung unseres Antrages anerkannt hat. Daß er dabei die Zustimmung von der Bedingung abhängig machte, daß er das Geld erst von den Bäumen schütteln könnte, will nicht viel besagen. Wir sind in der Lage, ihm zu sagen, woher der Einnahmeausfall von 160 000 M. gedeckt werden kann: Sie brauchen nur eine progressive Einkommen-, Erbschafts- und Vermögenssteuer einführen, dann haben Sie den Ausfall vollständig gedeckt und außerdem noch soviel Mittel, um auch die übrigen Forderungen der Sozialdemokraten, die sie gestellt haben, durchzuführen zu können. Wir befinden uns in Bremen in der glücklichen Lage, das Bestattungswesen in eigener Regie zu haben. Man sollte darum davon Abstand nehmen, aus der Bestattung der Toten ein profitables Geschäft zu machen. Es ist Pflicht des Staates, für eine gleichmäßige und unentgeltliche Bestattung der Toten Sorge zu tragen. Das hat schon eine Reihe von Stadtgemeinden anerkannt, so besonders in der Schweiz, und in einer Reihe deutscher Städte beschäftigt man sich ernsthaft mit dieser Frage.

So hat man sich auch im Jahre 1906 in Frankfurt a. M. sehr eingehend damit beschäftigt. Man hat dort allerdings nicht die Unentgeltlichkeit der Totenbestattung beschlossen, aber doch eine wesentliche Annäherung daran: die Beerdigungsklassen sind aufgehoben; eine einheitliche Art der Beerdigung ist durchgeführt, und die Kosten der Bestattung werden nach der Höhe des Einkommens berechnet. Für diese Kosten wird geliefert: der Bestattungsordner, die Leichenfrau, der Sarg, Einbahrung und Ueberführung der Leiche nach dem Grabe, Benutzung der Leichen- und Trauerhalle, die Herstellung und Schließung des Grabes, die Einbahrung des Sarges. Die Kosten dafür sind wesentlich niedriger als in Bremen, wo der Staat diese Nebenleistungen nicht übernimmt. Z. B. müssen dort bei einem Einkommen von 7500 M. 150 M. bezahlt werden. Die Gebühr geht herunter bis auf 30 M. bei einem Einkommen unter 1200 M. für erwachsene Personen, für 4 bis 14 jährige auf 20 M., für Kinder unter 4 Jahren auf 12 M. Bei einigermaßen gutem Willen ließe sich auch bei uns für die minderbemittelten Klassen etwas erreichen. Ich bitte, den Antrag deshalb anzunehmen.

Der Antrag wird abgelehnt.

##### 5. Antrag des Herrn Rauch:

###### Erleuchtungssteuer.

In der Erkenntnis, daß die Wasser-, Erleuchtungs- und Kanalsteuer eine äußerst ungerechte Steuer ist, weil sie als Mietsteuer wirkt und daher die kleinen, durch relativ hohe Ausgaben für Miete ohnehin arg geschmälernten Einkommen unverhältnismäßig hoch belastet, erklärt die Bürgererschaft sich im Prinzip für die Aufhebung dieser Steuer und ersucht den Senat, die Finanzdeputation mit einem Berichte darüber zu beauftragen, wie der durch die Aufhebung zu erwartende Einnahmeausfall am besten gedeckt werden kann.

Herr Rauch: Herr Präsident! Meine Herren! Die herrschenden Klassen haben es stets verstanden, Rechte und Pflichten in ein umgekehrtes Verhältnis zu einander zu stellen. Früher trat das nicht so offen zu tage, als heute, in der kapitalistischen Gesellschaft. Man muß sich schon eingehend mit den uns umgebenden Verhältnissen vertraut gemacht haben, um klar zu erkennen, in welchem hohem Maße die herrschenden Klassen die Lasten auf die minder bemittelten Klassen, auf die weniger tragsfähigen Schultern abwälzen. Das tritt ganz besonders scharf hervor bei der Wasser- und Erleuchtungssteuer. Wir haben schon oft Protest erhoben, in der Bürgererschaft nicht nur, sondern auch an anderen Orten, gegen eine Steuerpolitik, wie sie hier besonders zum Ausdruck kommt. Bei der Beratung über die Erhöhung der Einkommensteuer von 6 1/2 auf 7 Einheitsätze hat Herr Senator Donandt gemeint, daß die bremische Steuergesetzgebung nicht rückständig sei. Ich möchte demgegenüber die Frage

aufwerfen: Kann es eine rückständigere Steuer geben, als die Wasser- und Erleuchtungssteuer? Kann es ein rückständigeres Verfahren der Berechnung geben, als wir es bei der Wasser- und Erleuchtungssteuer haben? Es wird oft laut und marktchreierisch verkündet, daß die Steuerzahler nach ihrer Leistungsfähigkeit belastet würden. Aber das ist durchaus nicht der Fall und besonders nicht bei der Steuer, mit der wir uns gegenwärtig beschäftigen. Sie wird berechnet nach dem Mietfuß, steigt und fällt mit ihm. Nun wird man vielleicht einwenden: Wer eine höhere Miete zahlen kann, eine teurere Wohnung beziehen kann, der verfügt auch über größere Mittel, der ist besser situiert, der kann also auch eine höhere Wasser- und Erleuchtungssteuer zahlen. Aber diese Argumentation ist nicht zutreffend. Ich weise z. B. darauf hin, daß jemand, der eine große Familie hat, doch unmöglich mit einer ebenso kleinen Wohnung auskommt, wie jemand, der nicht eine so große Familie aufzuweisen hat. Wir sehen hieraus also, daß kinderreiche Familien in doppeltem Maße durch die Wasser- und Erleuchtungssteuer getroffen werden. Zunächst: Das Einkommen verteilt sich auf eine größere Anzahl von Personen und andererseits muß von demselben Einkommen ein größerer Mietfuß bestritten, und drittens auch noch neben den großen Mietfuß eine höhere Wasser- und Erleuchtungssteuer bezahlt werden. Aber nicht nur dieses beweist uns, daß die Wasser- und Erleuchtungssteuer durchaus nicht die tragsfähigen Schultern mehr belastet als die andern: man muß auch ins Auge fassen, daß z. B. kranke Personen eine geräumigere Wohnung, mehr Luft und Licht haben müssen. Betrachten wir nun, daß für die kranken Personen auch größere Aufwendungen erforderlich, oder wenn sie selbst arbeiten, sie erheblich weniger arbeitsfähig sind und infolgedessen einen geringeren Verdienst haben, so sieht man erst die Härte, die darin liegt, daß sie trotzdem größere Aufwendungen für Wohnungsmiete und infolgedessen auch größere Aufwendungen für Wasser- und Erleuchtungssteuer machen müssen. Aus diesen Beispielen sehen Sie, daß es nicht zutreffend ist, daß diejenigen, die eine höhere Miete zahlen, auch in der Lage sind, eine höhere Wasser- und Erleuchtungssteuer zahlen zu können. Alle diese Momente wirken dahin, daß die Schlechtestgestellten durch diese Steuer noch schlechter gestellt werden. So betrachtet, ist die Wasser- und Erleuchtungssteuer nicht nur eine Mietssteuer, sondern zugleich eine Extrasteuer für kinderreiche Familien und für Kranke. Man könnte noch viele andere Beispiele heranziehen und genau in derselben Weise den Beweis erbringen, daß die Argumentation falsch ist, daß derjenige, der eine hohe Miete zahlt, auch in der Lage sei, nicht nur diese, sondern auch noch hohe Steuerätze zu zahlen.

Man muß aber die Wasser- und Erleuchtungssteuer noch von einer anderen Seite betrachten. Es ist bekannt und namentlich in den Großstädten wahrzunehmen, daß die Mieten fortgesetzt steigen. Mit der Steigerung

der Miete steigern sich von selbst auch die Steuerätze für die Wasser- und Erleuchtungssteuer. Diese wird dadurch in immer höherem Grade unerträglich, besonders, weil die kleinen und mittleren Einkommen dadurch in bedeutend größerem Maße belastet werden, denn gerade die Wohnungen in der mittleren Preislage werden am meisten von der Steigerung der Mietpreise getroffen. Von diesem Standpunkt aus betrachtet, muß man sagen, daß es mit der vielgerühmten liberalen Steuerpolitik nicht weit her ist. Die Wasser- und Erleuchtungssteuer ist überaus rückständig und muß beseitigt werden. Es ist auch zu berücksichtigen, daß durchweg die Arbeiter für ihre Wohnungen heute 20 Prozent ihres Einkommens vorausgaben müssen. Da ist es außerordentlich unverantwortlich, sie noch durch solche Steuer weiter zu drücken, und bei der steigenden Tendenz der Mieten wird das doppelt empfunden. Auch Herr Senator Donandt, obwohl er als Finanzminister alle Steuern nur von seinem Standpunkt als gute Dinge betrachtet, wird zugeben, daß eine solche Steuergesetzgebung nicht liberal, sondern überaus rückständig, verdammenstwert ist, und daß es durchaus berechtigt und notwendig ist, solche Steuer zu beseitigen. Es kann keine rückständigere Steuer geben als die Wasser- und Erleuchtungssteuer. Ja, wenn wir vielleicht Rußland nehmen, da werden wir vielleicht noch rückständigere Steuern finden, vielleicht auch in Mecklenburg: die Prinzessinnensteuer, der an Rückständigkeit so leicht keine gleichkommt. Aber wir müssen uns vergegenwärtigen, daß diese Steuer in Mecklenburg doch immer nur nach längerer Zeit erhoben wird, während in Bremen die Wasser- und Erleuchtungssteuer Jahr für Jahr mit der größten Regelmäßigkeit erhoben wird. Es ist vielleicht steuer-technisch außerordentlich bequem, eine Steuer nach den Mietätzen festzusetzen. Aber solche technischen Bequemlichkeitsrücksichten dürfen nicht Grund sein, die Steuer aufrechtzuerhalten. Deshalb ersuche ich Sie, dem Antrag auf Beseitigung der Wasser- und Erleuchtungssteuer Ihre Zustimmung zu geben. Machen Sie dieser überaus rückständigen, unhaltbaren, ungerechten Steuer den Garaus. Wir verlangen vorläufig nur, daß ein Bericht gegeben werden soll, der uns Aufschluß gibt, wie am besten der Ausfall an Einnahmen ersetzt werden soll. Dazu gibt es eine ganze Reihe von Möglichkeiten, die ich aber hier im einzelnen durchaus nicht erörtern will: Zuschlag zur Einkommensteuer, Wertzuwachssteuer, die ja in der Bürgererschaft schon mehrmals angeregt ist, und es gibt noch eine ganze Reihe anderer Möglichkeiten, mehr den Einnahmeausfall aufzubringen, sodaß noch Gelder verbleiben, auch in anderer Beziehung reformatorisch vorzugehen. Stimmen Sie daher dem Antrage zu.

Herr Dr. Feldmann: Die Ausführungen des Herrn Vorredners richten sich namentlich gegen die Erleuchtungs- und Wassersteuer, aber er ist über die

Materie nicht gut unterrichtet. Die Wassersteuer fließt nicht in den Staatsfädel. Alle Ausführungen, die er in dieser Richtung machte, waren falsch. Die Wassersteuer ist nur eine Nachzahlung für zu wenig erhobenes Wassergeld. Sie hat mit dem Staatsbudget nichts zu tun. Die Erleuchtungssteuer wird erhoben, um die Kosten für die öffentliche Beleuchtung zu decken. Das war ursprünglich ihr Zweck. Allerdings wird sie in einem höheren Betrage erhoben. Sie bringt über eine Million Mark dem Staate ein und kann nicht im Handumdrehen durch eine andere Steuer ersetzt werden. Die Veranlagung von Steuern ist ein schwieriges Gebiet. Es ist unmöglich, eine Steuer so zu verteilen, daß man jedem einzelnen Bürger im Verhältnis seiner wirtschaftlichen Stellung gerecht würde. Das ist nicht durchzuführen, aber es wäre vielleicht möglich, die Erleuchtungssteuer anders zu veranlagern, und wenn darauf der Antrag gerichtet wäre, dann würde ich ihn haben unterstützen können. Mit dem Hinweis, die Finanzdeputation solle nach Steuern suchen, ist nichts anzufangen. Es bliebe nichts anders übrig, als ein Zuschlag zur Einkommensteuer, und der müßte erheblich sein. Ich kann der Bürgerschaft nur empfehlen, den Antrag abzulehnen.

Herr Rauch: Ich möchte Herrn Dr. Feldmann einiges entgegenhalten. Dadurch, daß Schwierigkeiten in der Veranlagung entstehen, ist die Deputation nicht davon entbunden, die Steuer gerechter herbeizuführen. Herr Dr. Feldmann hat zugegeben, daß manches in der Veranlagung im argen liegt. (Widerspruch. Herr Dr. Feldmann: Habe ich nicht gesagt!) Jedenfalls ist die ganze Art der Veranlagung durchaus ungerechtfertigt, und die Schwierigkeiten, die entgegenstehen, können nicht ein Grund sein, davon abzusehen, eine andere Art der Berechnung herbeizuführen. Daß es heute so ist, daß die Steuer lediglich in die Tasche der Deputation fließt, ist kein Grund, daß es in Zukunft anders sein kann. Die Anlagen sind doch Staatsanlagen, und ich wüßte keinen Damm, der sich entgegenstellen könnte, hier Änderungen zu schaffen, die mehr dem Prinzip der Gerechtigkeit entsprechen, als bei der gegenwärtigen Veranlagung der Steuer möglich ist. Ich bitte nochmals, meinem Antrage zuzustimmen, um diese rückständige Steuer nicht womöglich Jahrzehnte durchzuschleppen.

Der Antrag wird abgelehnt.

#### 6. Antrag des Herrn Rauch:

##### Einkommensteuer.

Die Bürgerschaft beschließt, das Einkommensteuergesetz dahin zu ändern, daß künftig Einkommen bis zu 1100 M. von der Einkommensteuer befreit werden.

Herr Rauch: Ich möchte einiges dazu bemerken. Obgleich es lange Zeit gewährt hat, so habe ich doch nicht erwartet, daß der Antrag heute abend erledigt werden würde. Ich habe das Material nicht mitgebracht, und möchte bitten, die Verhandlung über die beiden Anträge bis zur nächsten Sitzung auszusetzen.

Das geschieht.

#### 8. Antrag des Herrn Henke:

##### Bürgerbeeidigungen.

Die Bürgerschaft beschließt die Aufhebung der Bürgereidgebühr und ersucht den Senat, diesem Beschlusse beitreten zu wollen.

Herr Henke: Der Antrag ist bekanntlich sehr oft eingebracht und leider immer abgelehnt worden. Das Schicksal der heute von meinen Freunden vertretenen Anträge läßt die Vermutung aufkommen, daß meinem Antrage heute abend das gleiche Schicksal beschieden sein werde, und doch begrüße ich das aus der Erkenntnis, daß es nicht unsere Schuld ist, wenn Sie ihn ablehnen. Sie beweisen damit, daß es mit Ihrem warmen Herzen für die Arbeiter eine sehr merkwürdige Bewandnis hat, daß es nur platonische Bedeutung hat. Der Antrag spricht für sich selbst. Es handelt sich um die Beseitigung einer mittelalterlichen Einrichtung. Sie stammt aus der Zeit der Herrschaft der Patrizier und ist hinübergeschleppt in unsere Zeit mit ihren hochentwickelten ökonomischen und politischen Verhältnissen. Das bedingt, daß sie in unsere Zeit nicht hineinpakt. Man sollte erwarten, daß eine weitsichtige Regierung aus eigener Initiative diese Einrichtung beseitigt. Aber wir wissen, daß die Regierung auch im kleinen Staate Bremen der Verwaltungsausschuß der herrschenden Klassen ist und daß die Bürgereidgebühr einen Stachelzaun gegen das Eindringen der Minderbemittelten in die Kreise der Wähler der Bürgerschaft bildet. Die Herrschenden haben ein großes Interesse daran, daß die Bürgereidgebühr nicht verschwindet. Schon im Mittelalter war sie aber ein großes Unrecht, und das ist sie heute doppelt und dreifach. Dadurch, daß der Zwang für die Bürgeröhne, den Bürgereid zu leisten, aufgehoben ist, wurde das Wahlrecht enorm verichlechtert. Dadurch ist es den Arbeitern, die Bürgeröhne sind, jetzt freigestellt, den Eid zu leisten, aber sie scheuen zurück vor der Gebühr von 16.50 M., während sie für einen Mann, der das Geld und mehr als das hat, einen Mann, der über mehr Besitztum verfügt, kein Schreckmittel sein kann. Eine solche Ausgabe kann für den Besizenden große Bedeutung haben und wird ihn nicht davon abhalten, den Bürgereid zu leisten. Also mit Aufhebung des Zwanges und Beseitigenlassen der Bürgereidgebühr haben Sie (zur Mehrheit) das Wahlrecht um ein Bedeutendes verichlechtert. Das ist schreiend ungerecht gewesen, und es ist darum notwendig, darauf hinzuweisen, als die

ökonomische Bedeutung der Arbeiter für Bremen doch immer größer geworden ist. Was wäre Bremen — alles andere auf seinen Platz gestellt — was wäre Bremen, wenn es nicht eine so bedeutende Arbeiterschaft hätte, wie sie in der Tat vorhanden ist; was wäre es, wenn wir diesen mächtigen Faktor streichen würden? Man sollte meinen, daß der Einfluß der bremischen Arbeiterschaft auf den Gang der Gesetzgebung und die Verwaltung gewachsen wäre, indem ihr mehr politischer Einfluß zuerkannt worden wäre. Aber der politische Einfluß der Arbeiterschaft ist, wie ich nachwies, beschränkt worden. Und was haben Sie außerdem getan? Sie haben unsere Wahlrechtsanträge stets abgelehnt. Sie haben zwar einen andern Antrag, der von liberaler Seite gestellt worden ist, einer Körperschaft überwiesen, aus der er in einer Form wieder herauskommen wird, daß nicht viel von ihm übrig ist, oder, wenn er ganz wieder aus der Kommission herauskommt, dann wird er wohl abgelehnt werden. Sie lehnen also alle solche Anträge ab. Das ist ein großer Fehler, auch nach Ansicht bürgerlicher, politisch geschulter Leute. Um Ihnen Gelegenheit zu geben, wieder gut zu machen, was Sie gesündigt haben, haben wir den Antrag auf Aufhebung der Bürgereidgebühr eingebracht. Es freut mich außerordentlich, wenn Herr Hormann das belustigend findet. (Herr Hormann: Danke sehr!) Ich glaube, daß er sich nicht so ungerecht behandelt fühlt. Trotzdem er ein warmes Herz für die Arbeiter hat, wird wahrscheinlich auch er gegen unsern Antrag stimmen. Aber das soll uns nicht abhalten, den Antrag immer wieder einzubringen, und wir werden dafür kämpfen, weil wir die berufenen Vertreter der Arbeiter sind, weil wir selbst Angehörige der Arbeiterklasse sind und uns als Lebensaufgabe gestellt haben, für die Arbeiter einzutreten. Wir werden diese Anträge immer wieder einbringen und andere, die darauf hinzielen, den Arbeitern zu erkämpfen, was ihnen gebührt. Benutzen Sie die gute Gelegenheit, und lehnen Sie den Antrag nicht wieder ab. Wer den Antrag ablehnt, deklariert sich als Feind der Arbeiter. (Herr Donath: Sehr richtig!) Handeln Sie so politisch klug, wie es sich für Politiker von Bedeutung geziemt. (Bravo bei den Sozialdemokraten.)

Der Antrag wird abgelehnt.

#### 9. Antrag des Herrn Pieck:

##### Volksschulen.

Die Bürgerschaft spricht sich im Prinzip für die Unentgeltlichkeit des Unterrichts und der Lehrmittel an bremischen Volksschulen aus, sie ersucht den Senat, ihr darin beizutreten und die Schuldeputation mit der Ausarbeitung einer entsprechenden Vorlage zu beauftragen.

##### Zur Geschäftsordnung:

Herr Rhein: Ich bitte, die Sitzung zu vertagen. Ich muß mich schuldig bekennen. Ich habe in unserer Sitzung gesagt, daß ich nicht annehme, daß so viele Anträge erledigt werden würden. Ich habe nach den Beratungen im Bürgeramt angenommen, daß nur 5 bis 6 Anträge würden erledigt werden. Wenn wir jetzt weitergehen, so kommen wir an Anträge, auf welche die Antragsteller nicht vorbereitet sind. Da es gegen 9 Uhr ist, die Zeit, wo gewöhnlich die Herren aufhören, so möchte ich beantragen, die Sitzung zu vertagen.

Präsident: Ich stelle es der Bürgerschaft anheim, sie hat darüber zu befinden. Im übrigen, Herr Rhein, sind das Ihre Gedanken, wofür Sie keine Basis haben. Sie haben gesehen, daß bis zu den Anträgen 7 Nummern sind. Unter diesen 7 Nummern sind einige Anträge und zwei Wahlen. Da Sie solange Mitglied des Bürgeramts sind, mußten Sie wissen, daß die Anträge heute an die Reihe kommen würden. Sie waren doch zugegen.

Herr Rhein: Es war nur von einer kleinen Anzahl von Anträgen die Rede.

Herr Henke: Ich möchte bemerken, daß es nichts Absonderliches ist, was uns passiert, wenn der Antrag auf Schluß von bürgerlicher Seite gestellt wird.

Präsident: Ich möchte bemerken, daß das Ersuchen um Schluß der Verhandlung von Ihrer Seite ausgegangen ist. Die Herren von der bürgerlichen Seite sind hier. Jedenfalls möchte ich Sie bitten, sich für das nächste Mal auf die Anträge vorzubereiten.

Schluß der Sitzung 9 Uhr.